

Zur Geschichte des Aschaffener höheren Unterrichtswesens.

III.

Das Aschaffener Gymnasium
1814—1830.

Programm

des k. humanistischen Gymnasiums Aschaffenburg
für das Schuljahr 1906 | 1907

von

Albert Fuchs,

k. Gymnasiallehrer.



Aschaffenburg.

Druck von Dr. Götz Werbrun (vorm. Schippnersche Druckerei.)

1907.

9as
1

HT008629329



Vorwort.

Auch der dritte Teil zur Geschichte des Aschaffener höheren Unterrichtswesens verfolgt die Entwicklung des hiesigen Gymnasiums nicht bis zur Gegenwart, sondern behandelt nur den kurzen Zeitraum von 1814, in welchem Jahre die Stadt Aschaffenburg bayerisch wurde, bis zur Durchführung des Schulplanes von 1830. Der Grund hievon liegt hauptsächlich in der grossen Fülle des vorhandenen Quellenmaterials, welches ob seiner Vielseitigkeit viel Interessantes und Erwähnenswertes bietet. Zudem scheint gerade diese Uebergangszeit eine eingehendere Würdigung zu verdienen, damit einerseits die früheren kurmainzischen, bis 1818 noch provisorisch weiterbestehenden Schulverhältnisse noch einmal klar beleuchtet und dadurch andererseits die neu geschaffenen Zustände und die Ueberleitung in dieselben desto deutlicher hervorgehoben werden können.

Den Stoff zur vorliegenden Arbeit lieferten das hiesige Stiftsarchiv (St A), das Kreisarchiv in München durch seine Ministerialakten (K M, M A), das Kreisarchiv in Würzburg (K W) und die Rektoratsakten (R A). Letztere setzen sich zusammen aus den Regierungs- und Ministerial-Verfügungen, den Jahreszensuren der sämtlichen Schüler (von 1818 an) und den Protokollen der allgemeinen sowie der Rektorats-Konferenzen; hiezu kommen noch (von 1818 an) die Jahresberichte (J. B.) der Anstalt. Was sonst noch an literarischen Hilfsmitteln benützt wurde, ist an den einschlägigen Stellen vermerkt.

Den Vorständen der genannten Archive, den Herren Reg.-Rat Scholz, Kreisarchivar Löher, Reichsarchivrat Göbel sowie Herrn Gymnasialrektor Dr. Straub sei auch an dieser Stelle für das freundliche Entgegenkommen, mit dem sie das ihrer Aufsicht unterstehende Aktenmaterial zur Verfügung stellten, in gebührender Weise der Dank ausgesprochen. Ebenso schuldet der Verfasser dem k. Gymn.-Prof. Herrn Dr. Wagner dahier Dank für seine vielfachen Anregungen und Mitteilungen, nicht minder auch dem Vorstand der k. Hofbibliothek, Herrn Gymn.-Prof. Dr. Hart, für die bereitwillige Besorgung des auswärtigen Aktenmaterials.

Der Verfasser.

I.

Die Zeit von 1814 bis 1818.

„Anno 1814 am 26. Juni wurde die Stadt und das Fürstentum Aschaffenburg von dem kaiserlichen Minister Herrn v. Hügel an den König Max Joseph von Bayern durch eine Konvention abgetreten. Sodann geschah die Uebergabe an den kgl. Feldmarschall v. Wrede. Darnach war die Huldigung. Am 23. August kamen der neue Landesherr, Ihre Majestäten der König und die Königin, hieher und residierten im Schloss. In diesen Tagen war grosser Jubel dahier, die ganze Stadt wurde beleuchtet und Vivat ausgerufen.“¹⁾

Der König brachte dem neu erworbenen Gebiete höchstes Interesse und grösstes Wohlwollen entgegen. Nicht in letzter Linie galt seine Fürsorge dem Schul- und Unterrichtswesen dasselbst; denn alsbald wurde die kgl. Hofkommission in Aschaffenburg angewiesen über die Lehranstalten im Fürstentum Aschaffenburg Bericht zu erstatten. Auf den am 16. September 1814 eingelaufenen Bericht erfolgte unter dem 3. November in Hinsicht auf das gesamte Schulwesen, (Stadt- und Landschulen, Kunstschule, Lehrerbildungsschulen, Gymnasium, Lyzeum, theologische Fakultät, Rechtsschule, Forstlehr-Institut) eine umfangreiche und eingehende Verfügung, nach welcher das Gymnasium „provisorisch bei seiner bisherigen Einrichtung verbleiben“ und „Direktor Reisinger²⁾ für pünktliche Ordnung und Beseitigung der diesfalls obwaltenden Beschwerden verantwortlich“ sein sollte.³⁾

¹⁾ Franz Haus, Chronik von der Stadt Aschaffenburg pag. 21 f.

²⁾ Richtig lautet der Name Reissing.

³⁾ St A : A I Fach 1 Akt 2 sub 4 u. 10. Im Verschluss des Herrn Amtsvorstandes.

In dem gleichen Erlasse wurde, um die Schulen lebensfähig zu erhalten, die Anordnung getroffen, dass „mit Ausnahme des Stempelertrages und des Zuschusses auf das Aversum an den fürstlichen Primatischen Schulfond den sämtlichen Lehranstalten die Zuflüsse, welche ihnen aus dem Staatsvermögen durch förmliche Schenkungen des vormaligen Grossherzogs zugewiesen worden seien“, vorläufig auch für das neue Schuljahr 1814/15 gewährt werden sollten. Im übrigen würden für die Zukunft solche Dispositionen getroffen werden, dass diesen „Anstalten die nötige Dotation nicht entgehe“.

Der Uebergang an die Krone Bayern brachte demnach für das Aschaffenburg Gymnasium zunächst keine Aenderung; der bisherige Lehrplan und die äussere Einrichtung der Schule wurden beibehalten. Es bestand also die Anstalt auch nach dem Jahre 1814 aus 6 Klassen, wovon nur die erste 2 Jahreskurse umfasste.¹⁾ Jede Klasse hatte einen sogenannten Hauptlehrer, welcher die meisten Unterrichtsstunden in seiner Hand vereinigte. Daneben gab es „durchlaufende“ d. i. in mehreren auf einander folgenden Klassen unterrichtende Fachlehrer für Geschichte und Geographie, für die griechische Sprache und für Zeichnen, dazu einen Schreibmeister und französischen Sprachmeister.²⁾

Die im Jahre 1814 am Gymnasium wirkenden Professoren scheinen ihre Pflichten nicht besonders ernst genommen zu haben, so dass der erwähnte allerhöchste Erlass vom 3. November 1814, welcher dem Direktor die Beseitigung der Uebelstände zur Pflicht machte, sehr am Platze war. Es war nämlich die Gewohnheit eingerissen die Lehrstunden „nicht mit dem gehörigen Fleisse an den vorgeschriebenen Tagen abzuhalten, sondern zur Ungebühr viele Vakanztage zu bewilligen“. Da erhielt aber Staatsrat Ritter v. Pauli durch das k. Hofkommissariat die energische Weisung „hievon Einsicht zu nehmen und den Unfug abzustellen.“³⁾

Für den Beginn des Schuljahres 1815/16 erwartete man allgemein die Umgestaltung des hiesigen Gymnasiums nach dem Muster der bayerischen Lehranstalten. Da jedoch diese Hoffnung

¹⁾ K W: 936 fasc. 16. Bericht vom 29. August 1815.

²⁾ K W: 1143 fasc. 18. Bericht vom 15. Juni 1817.

³⁾ K W: 513 fasc. 12.

sich nicht verwirklichen konnte, so wurde der Kurator der Unterrichtsanstalten v. Pauli schon im August 1815 durch das k. Hofkommissariat dahier aufgefordert für ein weiteres Provisorium Vorschläge zu machen. Pauli gab sein Gutachten¹⁾ dahin ab, dass am Gymnasium und Lyzeum für das kommende Schuljahr im allgemeinen alles beim Alten belassen werden solle, da rasch aufeinander folgende Aenderungen immer nachteilig seien; jedoch erscheine es ihm als eine sehr wünschenswerte Massnahme, durch welche zudem das Aschaffenburg Gymnasium den übrigen Anstalten Bayerns bezüglich der Zahl der Klassen angenähert werde, die zweite Klasse in 2 Jahreskurse zu zerlegen, damit die Elemente des lateinischen, griechischen und deutschen Sprachunterrichtes recht gründlich gelehrt werden könnten. In der zweiten Klasse sollte demnach jeder Gymnasiast 2 Jahre verweilen wie in der ersten. Ebenso wünschenswert erschien ihm die Einführung einer neuen lateinischen Grammatik (Bröder).

Wie nahe man die definitive Organisation des Gymnasiums glaubte, geht daraus hervor, dass v. Pauli dem Hofkommissariat in dem gleichen Referate vorschlug die Stelle des als Direktor an das Gymnasium zu Köln berufenen Professors Seber nicht neu zu besetzen, sondern dessen grosse Stundenzahl von 28 Lektionen (20 am Gymnasium und 8 am Lyzeum) unter die Lehrer des nicht zahlreichen Kollegiums zu verteilen, obwohl bereits die Hauptlehrerstelle der 5. Klasse seit 2 Jahren ebenfalls unbesetzt war, weil der Inhaber derselben eine Pfarrei bekommen hatte.²⁾ Die Professoren bekamen allerdings für die Uebernahme dieser Stunden sogenannte Gratifikationen und der Gymnasiumsfond ersparte z. B. bei der Verteilung der Stunden Sebers 250 fl., aber im Interesse eines gedeihlichen Unterrichtes lag eine solche Massnahme sicherlich nicht.³⁾

Die Vorschläge v. Paulis fanden die volle Billigung des

¹⁾ K W: 936 fasc. 16. Referat vom 29. August 1815.

²⁾ „Es ist zu beachten, dass die Lehrerstellen bis zur Aufhebung des Jesuitenordens mit Geistlichen besetzt waren, was auch später noch grösstenteils der Fall war bis zum Eintritt der 1818 stattgefundenen bayerischen Organisation.“ Behlen und Merkel, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. pag. 75.

³⁾ K W: 936 fasc. 16. Bericht vom 29. August 1815.

k. Hofkommissariats und wurden durch dieses der allerhöchsten Stelle zur Genehmigung vorgelegt. Da aber bis zum 2. November darauf noch keine Antwort eingetroffen war, befand sich der Kurator des Unterrichts in einer misslichen Lage; denn das neue Schuljahr sollte eröffnet werden, er wollte den Unterricht nach seinen Vorschlägen vom 29. August gestalten, aber diese waren noch nicht sanktioniert; der „Lektionen-Katalog“ musste gemacht und jedem Lehrer seine Klasse und seine Lehrgegenstände zugewiesen werden. Dazu kam noch, dass Professor Romeis in der allernächsten Zeit von seinem Lehramte zurücktreten und eine Pfarrei übernehmen wollte.¹⁾

Aus seiner Verlegenheit wurde v. Pauli durch das k. Hofkommissariat befreit, welches ihn am 3. November ermächtigte den Unterricht am Gymnasium und Lyzeum nach seinen Anträgen provisorisch einzurichten.

Während der Herbstferien hatte v. Pauli an Stelle des in Bälde zur Uebernahme einer Pfarrei ausscheidenden Prof. Romeis eine neue Lehrkraft gewonnen. Allerdings war ihm dies nicht gerade leicht gewesen; denn der „Ersatzmann“ für Romeis, welcher sich „durch Fleiss im Lehramt und gute Methoden“ ausgezeichnet hatte, musste ein guter Kenner der lateinischen und deutschen Literatur sein. Aber ein solcher war schwer zu finden; denn weder von den wirklichen Professoren der unteren Klassen am Gymnasium besass einer die erforderlichen Kenntnisse noch auch war irgend einer der jungen Männer, „die man im Auge haben konnte“, hiezu reif. Mit den jungen Männern waren Zöglinge der Aschaffener Lehranstalten gemeint, welche auswärts, wie z. B. Kopp und Fell als Stipendiaten des hiesigen Seminars in Landshut oder Adrian mit kgl. Unterstützung in Würzburg, ihre theologischen bzw. philologischen Fachstudien zu Ende führten. Schliesslich wurde v. Pauli durch den Pfarrer Scheublein von Schmerlenbach, der früher Direktor des durch die Säkularisation eingegangenen Gymnasiums zu Erfurt gewesen war, auf den Augustiner-Pater Angelus Bieber aufmerksam gemacht, der unter Scheublein an dem von Augustinern geleiteten Gymnasium Erfurt

¹⁾ K W: 939 fasc. 16. Bericht vom 2. November 1815. Romeis erhielt die Pfarrei Frammersbach.

als Lehrer gewirkt hatte und damals Hofmeister bei dem Grafen von Leiningen zu Niedenau war.¹⁾ Bieber erhielt denn auch die Lehrstelle an der 4. Klasse, zunächst nur provisorisch auf ein Jahr, mit einem Gehalte von 600 fl. nebst freier Wohnung.²⁾

Nach Ablauf des Schuljahres 1815/16, am 28. September 1816, wurde durch Ministerial-Reskript die „allgemeine Norm³⁾ für die Studienanstalten“ veröffentlicht. Diese neue Schulordnung wurde, weil an sämtliche General-, Kreis- und Lokalkommissariate“ gerichtet, durch das Hofkommissariat auch dem k. Staatsrate v. Pauli am 19. Oktober amtlich mitgeteilt, jedoch mit der Schlussbemerkung: „Die allerhöchste Entschliessung über die Einrichtung der lateinischen Vorbereitungsschulen in der Stadt Aschaffenburg wird zugleich mit jener über die Organisation des hiesigen Gymnasiums erfolgen.“⁴⁾ Diese Organisation verzögerte sich aber noch weiter hinaus. Im Juni 1817 endlich erstattete v. Pauli nach erhaltener Aufforderung an die k. Regierung des Untermainkreises einen eingehenden Bericht über „die Assimilierung des Aschaffener Gymnasiums mit den in den älteren k. b. Provinzen bestehenden Einrichtungen der Studienanstalten“ mit Bezugnahme auf das allgemeine Normativ von 1816. Aus diesem Gutachten heben wir als bemerkenswert hervor, das v. Pauli vorschlägt, dass für die zwei lateinischen Vorbereitungsklassen, welche an die Stelle der zweikursigen ersten Gymnasialklasse zu treten hätten, auch in Zukunft wie bisher nur ein einziger Lehrer notwendig sei, zumal Aschaffenburg keine Justiz- und Verwaltungsdikasterien mehr habe und also gewiss eher eine Abnahme als Zunahme der Frequenz auf den Studienanstalten zu erwarten sei. Aus demselben Grunde dürfte auch für die zwei Klassen des Progymnasiums, welche aus den zwei Kursen der 2. Gymn.-Klasse zu errichten seien, ein einziger Lehrer genügen. Die übrigen Bemerkungen beziehen sich auf das Lehrpersonal und erörtern die Frage, ob und warum einzelne Lehrer der Anstalt

¹⁾ K W: 936 fasc. 16. Bericht vom 29. August 1815 sub 5 und Bericht vom 2. November 1815.

²⁾ K W: 681 fasc. 15.

³⁾ Ueber diesen Schulplan cfr. Hohn, die Studienanstalten im Königreiche Bayern. pag. 5 ff.

⁴⁾ K W: Aschaffener Präfektur 14/153 XI (Ziff. 6.)

bei der Organisation nicht weiter im Dienste belassen, sondern pensioniert oder zum Eintritt in ein geistliches Amt veranlasst werden sollten. Der Schlussteil des Gutachtens enthält die Versicherung, dass es dem Gymn.-Fonde „zur Verwirklichung aller der Gymnasialbildung beförderlichen Anstalten“ an Mitteln nicht fehle; im übrigen aber dürfe auch nicht mehr länger gezögert werden mit der Herrichtung der Schullokalitäten, weil sonst die fortrückende Jahreszeit (es war bereits Juni!) jede Unternehmung dieser Art für das laufende Jahr untunlich mache.¹⁾

Hinsichtlich der Schulräumlichkeiten waren schon 1815 verschiedene Uebelstände zu beseitigen gewesen. Die Studienanstalt hatte nämlich in den Kriegszeiten zwei im Gymnasialgebäude gerade nicht benötigte Zimmer der Stadt zur Verfügung gestellt für Einrichtung einer Schneiderei und zur Unterbringung von Militäreffekten. Aber einige Jahre nach der Ueberlassung waren von der Militärverwaltung im Gymnasiumsgebäude nicht nur alle unteren Zimmer, sondern auch jene des oberen Stockes okkupiert. Hiedurch aber war der richtige Betrieb des Unterrichtes gestört; denn die Räumlichkeiten des Lyzeums waren zu enge. Besonders aber litten die mit grossem Kostenaufwand angeschafften physikalischen Instrumente, welche notgedrungen an einem feuchten Platze aufgestellt werden mussten. Noch schlimmer war es mit der wertvollen Bibliothek; denn diese fand in den Schulräumlichkeiten keinen Platz und war in der Jesuitenkirche aufgestellt;²⁾ weil in dem Gymn.-Gebäude nur fremde Personen wohnten, durch welche zudem leicht beim Feueranzünden ein Brand verursacht werden konnte, was wirklich auch um diese Zeit einmal vorkam. Um diesen Uebelstand zu beseitigen tat die kgl. Hofkommission energische Schritte und forderte die Präfektur auf;³⁾ jetzt, wo die Kriegsnot vorüber sei und andrer-

¹⁾ K. W: 1143 fasc. 18.

²⁾ Cfr. auch Haus, Chronik pag. 22: „Den 7. Mai und den ganzen Sommer (1815) wurde die Todesangst-Bruderschaft von der Jesuitenkirche in die Pfarrkirche ad. B. M. V. gehalten, weil damals die Bibliothek in der Jesuitenkirche aufgestellt war.“

³⁾ „Um diese Zeit (Juni 1815) hat die seither bestandene Präfektur, welcher Herr Hofrat Will als Präfekt vorgestanden, ganz aufgehört und wurde dafür das k. b. Kreisgericht aufgerichtet. Haus, Chronik pag. 22.

seits nach den allerhöchsten Vorschriften „der Unterricht auf alle Weise gefördert und in den gehörigen Stand gesetzt werden“ solle, in kürzester Frist das Gebäude zu räumen, wozu auch der Feldmarschall Fürst von Wrede unbedingt seine Einwilligung gegeben habe, und das Gebäude frei an die Ober-Schul- und Studienfond-Verwaltung zu übergeben, damit die erforderlichen Reparaturen vorgenommen werden könnten.¹⁾

Grössere bauliche Aenderungen fanden 2 Jahre später statt. Nachdem nämlich im Mai 1817 durch eine Spezialkommission das „eigentliche Gymnasialgebäude (dermalen sogen. Lyzeumgebäude), das Jesuitenkolleg und Klerikalseminar eingehend inspiziert worden waren um festzustellen, ob die Räumlichkeiten ausreichend seien um darin Lyzeum, Gymnasium und Kunstschule, die 4 Stadtschulen,²⁾ und das Forstlehrinstitut unterzubringen, waren bis gegen Ende des Jahres Steinhauer, Maurer, Tüncher und Schreiner in dem Gebäude tätig. Im ganzen wurden für Umbau, Reparaturen und für Neueinrichtung des Zeichen- und Experimentiersaales 6000 fl. verausgabt. Alles fiel zur Zufriedenheit aus, so dass das Direktorium des Lyzeums der Verwaltung des allgemeinen Schul- und Studienfonds seinen besonderen Dank dafür abzustatten sich verpflichtet fühlte, weil alles in kurzer Zeit zu Ende geführt und allen Bedürfnissen Rechnung getragen sei und besonders die Hörsäle schön hergerichtet seien, so dass sie Respekt einflössten.³⁾

Ueber die Lehrgegenstände, Stundenzahl und Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen gibt uns ein „Lektionen-Verzeichnis für das Aschaffenburg Gymnasium auf das Schuljahr 1813 in 1814“ genauen Aufschluss.⁴⁾ Danach war jeden Tag von 8—11 und von 1—4 Uhr Unterricht (Mittwochs und Samstags war am Nachmittag frei). Neben diesen 30 Wochenstunden gab es in den 3 untersten Kursen noch je 6 Repetitionstunden, sogenannte silentia. Im Mittelpunkt

¹⁾ St A: N C 81 Fach 35.

²⁾ Für die 4 Stadtschulen wurden am 15. November 1817 vier Zimmer eingerichtet.

³⁾ St A: Nr. 78 Fach 34.

⁴⁾ Abgedruckt als Anhang zu dem Album der Aschaffenburg Studien-genossen 1845.

stand Latein mit je 12 Stunden in den 4 unteren und je 10 Stunden in den 2 oberen Klassen. Griechisch wurde 5 Jahre hindurch betrieben und zwar in den 3 ersten Jahren mit je 4 und in den letzten 2 Jahren mit je 6 Wochenstunden. Die 5. und 6. Klasse waren damals (von 1813 an) in der Hand eines Hauptlehrers vereinigt, seitdem der Lehrer der 5. Klasse eine Pfarrei übernommen hatte.¹⁾ Für Kalligraphie, die in 6 Wochenstunden in der zweikursigen Trivialschule gepflegt wurde, war ein eigener Lehrer angestellt,²⁾ der sogen. Schreibmeister. Geschichte und Geographie³⁾, zusammen ein Fach bildend, wurden von einem Fachlehrer (Anderlohr) in 18 Stunden gelehrt. Der französische⁴⁾ Unterricht war einem geborenen Franzosen, Depuis, anvertraut. Dass auch für die griechische⁵⁾ Sprache ein Fachlehrer tätig war, erklärt sich daraus, dass die meisten der damaligen Lehrer in diesem Fache nur geringe Kenntnisse besaßen. Nur Professor Löhnis, der 1813 provisorisch angestellt worden war, hatte das erforderliche Wissen und erhielt deswegen fast den ganzen griechischen Unterricht. Es wird eigens hervorgehoben,⁶⁾ dass durch seine Bemühungen das griechische Sprachstudium am Gymnasium sich bedeutend gehoben habe. Eine so tüchtige Lehrkraft suchte die Anstalt natürlich sich zu erhalten; deswegen äusserte auch der Staatsrat v. Pauli in seinem Gutachten über die Assimilierung des Aschaffenburgers Gymnasiums,⁷⁾ dass Prof. Löhnis kaum zu entbehren sei; denn die übrigen Klassenlehrer besaßen zu wenig Kenntnisse um in der griechischen Sprache auch nur Mittelmässiges leisten zu können.

Für den Unterricht in Musik (und Gesang) war „keine Veranstaltung getroffen“. Turnen war in Aschaffenburg ebenso wenig wie an den übrigen Gymnasien Bayerns in den Stundenplan aufgenommen. Um so höher ist es anzuschlagen, dass sich unter den hiesigen Professoren ein edler Jugendfreund fand, der sich freiwillig erbot die Schüler bei ihren Spielen „auf dem öden

¹⁾ K W: 936 fasc. 16. Bericht vom 29. August 1815.

²⁾ K W: 1143 fasc. 18.

³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ ⁶⁾ ⁷⁾ K W: 1143 fasc. 18.

und leeren Platz jenseits der Mainbrücke zwischen der Militär-Reitschule und dem Weg in den Schönbusch“ zu beaufsichtigen und zu leiten. Es war Professor Fell, Hauptlehrer der 2. Klasse. Er bat zugleich um die Erlaubnis auf dem genannten Platze einige Gerüste aufschlagen zu dürfen. Die kgl. Hofkommission war mit Freuden bereit „das Unternehmen des sehr verdienten und wohlthätigen wie treuen Professors auf alle Weise und baldmöglichst zu unterstützen“. Aber jener „öde und leere Platz“ gehörte der Gemeinde Leier und diese, durch das Landgericht von dem geplanten Unternehmen in Kenntnis gesetzt und um Ueberlassung des Platzes, der ihr doch keinen Nutzen bringe, gebeten, war durchaus hiezu nicht gewillt und liess durch ihren Schultheissen Morhard erklären, dass jener der Gemeinde gehörige Platz „zum Teil zur Schulbesoldung und zum Teile als Weideplatz für Schafbesitzer mitverpachtet“ sei. Um daher unangenehme Entschädigungsansprüche des Lehrers und der Schäfer zu vermeiden wurde von diesem Platze Abstand genommen und andere Plätze „gegen Damm hin oder in der Nähe des Goldberges (!)“ in Vorschlag gebracht. Schliesslich wählte man einen „öden Platz an der Waidenanlag und am Exerzierplatz“.¹⁾

Ueber die Frequenz konnten bestimmte Angaben nirgends ermittelt werden. Die Schülerzahl war jedoch offenbar nicht sehr gross; denn sonst wäre es kaum möglich gewesen für die zwei Jahreskurse der ersten und der zweiten Gymnasialklasse mit je einem Klassenlehrer auszukommen und auch für die Neuorganisation das Zusammenlegen dieser Klassen (Vorbereitungsschule und Progymnasium) zu begutachten mit dem speziellen Hinweis auf eine zu erwartende Abnahme der Frequenz. Auch die vorausgegangenen unruhigen Kriegszeiten und die wechselnden politischen Verhältnisse wirkten in dieser Hinsicht jedenfalls ungünstig, was aus der Tatsache hervorgeht, dass die Anstalt nicht alle ihre Schulsäle benötigte und zwei derselben der Stadt zur Verfügung stellen konnte. Besonders aber wurde eine Minderung in dem Zugang zum Studium bedingt durch die Uebergabe Aschaffenburgs an Bayern, da mit diesem Zeitpunkte viele

¹⁾ K W: Aschaffenburg Präfektur 14/153 (XIII).

Beamten und Behörden des (1810 mit Aschaffenburg als Residenz gegründeten) Grossherzogtums Frankfurt wegfielen.

Was das Verhalten der Schüler ausserhalb der Schule anbelangt, so erscheint dasselbe nicht in gerade günstigem Lichte; denn als im Anfang des Jahres 1817 verschiedentlich zur Nachtzeit von jungen Leuten Lärm und Unfug verübt wurde, da bezeichnete die öffentliche Meinung allgemein die Studenten als die Urheber. Der Anstaltsvorstand, Direktor Reissing, dem dies nicht unbekannt bleiben konnte, war jedoch von der Schuld seiner Schüler keineswegs überzeugt und wies die Verdächtigung als unbegründet zurück. Um jedoch solchen „grundlosen Anschuldigungen“ fernerhin vorzubeugen beabsichtigte er für seine Gymnasiasten ein äusseres „Unterscheidungszeichen“ einzuführen, woran diese jederzeit kenntlich seien wie früher an ihrem Mantel. Er machte deshalb dem Kurator des Unterrichtes den Vorschlag, „dass die Studenten an ihren Röcken einen hellblauen Kragen mit einem nach den massgeblichen unteren oder oberen Klassen einfachen oder doppelten goldenen Strich in der Form von  zu tragen angehalten werden sollten.“ Dieser Antrag wurde von dem k. Hofkommissariat zwar als sehr zweckmässig gerne anerkannt, aber er wurde nicht genehmigt im Hinblick auf die bevorstehende Organisation des Gymnasiums, zumal auch bei keinem anderen bayerischen Gymnasium ein solches Abzeichen eingeführt sei.¹⁾

Um auch über die dem Gymnasium vorgesetzten Stellen zusammenfassend hier zu sprechen, so ist festzustellen: Der Rektor des Gymnasium (ebenso auch der Direktor des Lyzeums) hatte seine Berichte, Anträge, Bitten und Beschwerden an die Kuratel der Schulanstalten im Fürstentum Aschaffenburg zu richten. Diese Kuratel war eine Einrichtung aus der Kurmainzer Zeit, wurde auch in dem 1810 errichteten Grossherzogtum Frankfurt²⁾ beibehalten und bestand noch nach dessen Zusammenbruch im Jahre 1813 weiter bis 1817; denn während in den amtlichen Schriftstücken aus den Jahren 1815 und 1816

¹⁾ K W: 949 fasc. 16.

²⁾ Das Grossherzogtum Frankfurt zerfiel in 4 Departements: Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Fulda. Vgl. Darmstädter, das Grossherzogtum Frankfurt pag. 106.

Staatsrat v. Pauli als Kurator oder General-Kurator der öffentlichen Unterrichtsanstalten betitelt ist, redet das schon erwähnte Gutachten vom 15. Juni 1817¹⁾ von der „vormaligen General-Kuratel des öffentlichen Unterrichtes im Grossherzogtum Frankfurt“. Der Kurator v. Pauli, ein pflicht- und diensteifriger Mann, setzte sich in den meisten Fällen persönlich mit dem Rektor Reissing ins Benehmen und regelte mit ihm z. B. die Schullektüre, die Verteilung der Klassen, den Stundenplan, die bei Krankheitsfällen nötig werdende Aushilfe u. a. Ueber ihm stand das k. Hofkommissariat (Hofkommission) zu Aschaffenburg. Dieses hatte für das frühere Fürstentum Aschaffenburg das gleiche Wirkungsgebiet wie die General-Kreis-Kommissariate in ihren Amtsbezirken, besonders also die Oberaufsicht über die höheren Schulen und über die Einhaltung der Schulordnung, über die Privat-Institute, die Schulfonds und Schulgebäude, ferner auch über das gesamte Lehrpersonal und den Unterrichtsbetrieb.²⁾ Der Hofkommissär (Freiherr v. Aretin) unterstand seinerseits dem k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Von 1817 ab tritt an die Stelle des k. Hofkommissariates die k. Kreis-Regierung als vermittelndes Glied zwischen dem Ministerium und den Rektoraten; denn am 15. Juni 1817 adressiert v. Pauli seinen gutachtlichen Bericht an die k. Regierung des Untermainkreises.³⁾

Auch eine Ober-Schul- und Studien-Inspektion gab es in Aschaffenburg. Sie war schon unter Karl Theodor v. Dalberg 1805 gebildet worden und bestand zuerst aus einem Direktor, 3 Geistlichen und 3 weltlichen Mitgliedern;⁴⁾ von 1811 an waren es nur 4 Mitglieder,⁵⁾ während das Direktorium mit der Präfektur⁶⁾

¹⁾ K W: 1143 fasc. 18.

²⁾ Näheres bei Hohn, die Studienanstalten im Königreiche Bayern. pag. 4 f.

³⁾ K W: 1143 fasc. 18.

⁴⁾ K W: Schulsachen 369.

⁵⁾ K W: Präfekturakten 14/153 (XI).

⁶⁾ An der Spitze eines jeden der 4 Departements im Grossherzogtum Frankfurt stand ein Präfekt. Sie traten am 1. Januar 1811 ihr Amt an und waren einerseits Beauftragte der Centralregierung und Vertreter des Herrschers, andererseits Leiter der Lokalverwaltung ihres Bezirks und dessen Vertreter der Centralverwaltung gegenüber. Vgl. Darmstädter pag. 106 f.

vereinigt wurde. Diese Inspektion ist, wenigstens vom 1. Nov. 1815 an, nicht als eine vorgesetzte Stelle des Gymnasiums anzusehen; denn an diesem Tage wird der Rektor Reissing (ebenso auch der Direktor des Lyzeums) ausdrücklich angewiesen in allen „Gymnasialgeschäften“ sich unmittelbar an die Kuratel zu wenden, bis eine anderweitige allerhöchste Verfügung erfolge.¹⁾

Im folgenden bringen wir einige Notizen aus den im Kreisarchiv München aufbewahrten Personalakten der damaligen Lehrer des Gymnasiums, wobei besonders das hervorgekehrt werden soll, was sich auf Prüfung, Anstellung, Quieszierung, Besoldung, Pension und Amtstitel bezieht.

Vorstand des Gymnasiums war damals Jakob Joseph Reissing,²⁾ geb. im Jahre 1750. Schon 1781 wurde er Direktor der Studienanstalt und erwarb sich um dieselbe grosse Verdienste. Er zeichnete sich „durch äusserste Sorgfalt in dem Erziehungswesen rühmlichst“ aus, bildete viele tüchtige Geschäftsmänner³⁾ und gab besonders durch seine reine Moral seinen Schülern das beste Beispiel.⁴⁾ Dazu waren seine Bedürfnisse äussert gering und er begnügte sich mit dem ihm 1781 zuerkannten Gehalte ohne bis 1817 um eine Zulage nachzusuchen.

Seine Arbeitslast war nicht sehr drückend: Als Vorstand der Gymnasiumskirche hatte er für den Gottesdienst zu sorgen; ferner oblag ihm die Aufsicht über die ganze Anstalt, über die Befolgung des angeordneten Lehrplans und die Erhaltung guter Zucht. Unterricht erteilte er wöchentlich 8 Stunden (in den 4 oberen Klassen je 2 Stunden Religion), von 1816 an auch in den unteren Klassen 4 Stunden im gleichen Fache an Stelle von Prof. Seber; für die letzteren bekam er eine jährliche Gratifikation von 100 Talern. — Eine Schwäche aber besass Reissing, die ihm jedoch nicht übel angerechnet werden kann, weil sie ein damals weit verbreitetes Uebel war: er wünschte den Titel und Rang eines geistlichen Rates und richtete in dieser Angelegenheit eine Bittschrift an die allerhöchste Stelle. Sein Gesuch, vom k. Hofkommissariat

¹⁾ K W: Schulsachen 936 fasc. 16.

²⁾ Ein „würdevoller Direktor“ wird er genannt bei Behlen-Merkel, pag. 75.

³⁾ Männer, welche im Dienste des Staates ein Amt bekleiden.

⁴⁾ Vgl. Album der Aschaffener Studiengenossen 1845. pag. 9!

befürwortet, wurde aber abgewiesen mit der Begründung seitens des Ministeriums, „dass man bei dem bekanntlich angenommenen Grundsatz der Titelsucht zu steuern und die Amtstitel in desto grösserem Ansehen zu erhalten, nicht für ratsam erachte auf den berichtlichen Antrag einzugehen“.

Im März 1817 suchte Reissing, der bisher mit seinem Anfangsgehalte — 876 fl. nebst freier Wohnung im Anstaltsgebäude — sich zufrieden gegeben hatte, um eine Gehaltserhöhung nach. Staatsrat v. Pauli befürwortete eine Erhöhung um etwa 200 fl., im Falle Reissing bei der Neuorganisation der Anstalt beibehalten werden solle; denn er sei ein sehr verdienter, jedoch schon etwas an Altersschwäche leidender Mann (er zählte damals 67 Jahre!). „Im übrigen“, schliesst v. Pauli seinen gutachtlichen Bericht, „wird Reissing, dem schon von dem abgetretenen Landesfürsten¹⁾ die Würde eines geistlichen Rates zugedacht war, auf alle Gehaltszulage verzichten, wenn er geistlicher Rat wird“. Aber hierin scheint der Kurator doch nicht ganz das Richtige getroffen zu haben; denn wenn es auch ein Herzenswunsch des Rektors war den Titel „geistlicher Rat“ zu bekommen, so ist andererseits zu bedenken, dass die Zeiten sich geändert hatten und eine grosse Teuerung eingetreten war.²⁾ Früher war Reissing mit seiner Besoldung gut ausgekommen; denn von 1780 bis 1792 genoss er im Schulkolleg „nebst anderen Emolumenten eine gemeinschaftliche Kost“ und brauchte hiefür jährlich nur 100 Taler zu entrichten; nunmehr aber kostete ihn sein Unterhalt bei der „seitherigen Autonomie“ mehr als das Vierfache denn zuvor.³⁾ Unter diesen Umständen und im Hinblick auf seine lange erspriessliche Dienstzeit konnte er schon wagen um eine Zulage zu bitten. Er wurde jedoch abschlägig beschieden. Als dann 1818 die oft angekündigte Neuorganisation der Studienanstalt vorgenommen wurde, da wurde Reissing „unter Zufriedenheitsbezeugung über seine vieljährigen Dienste in die verdiente Ruhe gesetzt“. Er

¹⁾ Karl Theodor v. Dalberg.

²⁾ Es herrschte allgemeine Hungersnot nach den Kriegen in den Jahren 1816 und 1817. Hefner-Alteneck, Lebenserinnerungen pag. 20.

³⁾ Der gemeinsame Mittagstisch wurde 1792 aufgehoben, weil sich die Professoren über die Kost im Kollegium beschwerten. Vgl. Wagner, Aschaff. Programm 1905/06 pag. 36!

erhielt als Pension seinen vollen Gehalt, der wie üblich vorschriftsmässig zu liquidieren¹⁾ war. Auch seine freie Wohnung wurde ihm belassen. Uebrigens wurde im Februar 1819 seine Pension erhöht, indem ihm auch die 100 Taler Gratifikation ausgezahlt wurden.²⁾

Eine langjährige Tätigkeit am Aschaffenburg Gymnasium hat auch der Professor für Mathematik, Schäfer, aufzuweisen. Schon 1778 wurde er von Mainz hierher versetzt und wirkte fast 40 Jahre hier (bis 1817). Zunächst wohnte er im Gymnasiumsgebäude; denn in seinem Dekrete wurde ihm die freie Wohnung ausdrücklich zuerkannt. Als er sich jedoch verehelichte, musste er seine Dienstwohnung aufgeben ohne eine Entschädigung zu bekommen. Nach mehreren vergeblichen Bittgesuchen ihm wieder eine freie Wohnung zu geben oder eine Entschädigung zu gewähren, erhielt er endlich 1815 in Ansehung seiner vielen Dienstjahre eine Gratifikation von 100 fl. Eine solche Zulage hatte er sehr nötig; denn er bezog nur 700 fl. Gehalt, womit er „als verheirateter Mann“ in jenen teuren Zeiten nicht auskommen konnte, zumal er durch Krankheiten in seiner Familie sehr zurückgekommen war in seinen Vermögensverhältnissen und sich genötigt sah Schulden zu machen. Als er 1817, 63 Jahre alt, starb, liess er seine Frau und seine 2 Kinder in drückender Not zurück. Der Witwe wurde auf ihr Bittgesuch hin „zur Linderung ihrer grossen Notlage“ eine augenblickliche Unterstützung von 50 fl. gewährt und eine Jahrespension von 200 fl. allergnädigst zugesprochen.³⁾

Seber war nach Absolvierung seiner Studien in Landshut als Seelsorger in Wallstadt und Miltenberg tätig. 1807 wurde er Professor am Gymnasium dahier und bezog neben freier Wohnung im ehemaligen Jesuitenkolleg (Gymnasiumsgebäude) 750 fl. Gehalt. Einschliesslich seiner 8 Lehrstunden am Lyzeum erteilte er wöchentlich 28 Stunden, eine erstaunliche Arbeitslast,

¹⁾ Es war durch amtliche Urkunden darzutun, wann, in welcher Höhe und von welcher vorgesetzten Stelle (Fr. K. Jos. v. Erthal 1774—1802, K. Theod. v. Dalberg 1802—13, bayrische Regierung) Gehalt und event. Zulagen zuerkannt worden waren.

²⁾ Ueber Reissing K M, M A: 996/391.

³⁾ Ueber Schäfer K M, M A: 997/425.

die er aber „bei seinem eisernen Fleiss und starken Körperbau“ bewältigen konnte. Eine solche Arbeitskraft fand auch auswärts Beachtung und so erhielt Seber im März 1815 einen Ruf als Direktor des Gymnasiums in Köln mit 3600 Franken Gehalt und freier Wohnung. Er war gerne bereit dieses glänzende Anerbieten anzunehmen und bat um Entlassung aus bayerischen Diensten. Aber bald zog er dieses Gesuch wieder zurück, weil die in der politischen Welt vorgegangenen grossen Ereignisse es gefährlich erscheinen liessen „eine gewisse Versorgung gegen einen in seiner Realisierung problematisch gewordenen Ruf zu vertauschen.“ So blieb er in Aschaffenburg auch im Sommersemester 1815. Im Juli dieses Jahres wurde ihm von der Stadt Frankfurt die Leitung der Stadt- und Realschulen angeboten mit 1200 fl. Gehalt und freier Wohnung. So verlockend die beiden Berufungen nach Köln (die Stelle wurde immer noch für ihn offen gehalten) und Frankfurt auch waren, so hätte er dennoch auf die angebotenen Direktorate verzichtet, wenn er seiner Bitte gemäss die Professur für Philosophie am Lyzeum erhalten hätte und wenn zugleich sein Gehalt auf 1400 fl. erhöht worden wäre. Aber beides wurde abgeschlagen mit der Begründung, dass er ein Ausländer (er stammte aus Wallthüren in Baden) und am Gymnasium entbehrlich sei und dass der Studienfond eine solche Besoldungserhöhung nicht leisten könne. Im Oktober 1815 übernahm Seber dann die Stelle in Köln, nachdem er seine „Dimission“ (aus dem bayerischen Staatsdienste) genommen, welche er, wie er in seinem diesbezüglichen Gesuche bemerkte, um so sicherer erwartete, als er ein Ausländer sei, „seine Fächer nur provisorisch bekleide und weil die Lehrstellen des Gymnasiums nur als Uebergänge zur ersten besten Pfarrei angesehen würden“.¹⁾

Peter Anton Kopp, geboren zu Kleinwallstadt 1791, erhielt seine Berufung an das Gymnasium schon zu der Zeit, wo er noch als Stipendiat des hiesigen Seminars im erzbischöflichen Seminar zu Landshut studierte. Es herrschte nämlich die Uebung, dass man womöglich solche Männer als Professoren hierher be-

¹⁾ Ueber Seber K M, M A: 998/462 und K W: 685 fasc. 15. Die Münchener und Würzburger Akten decken sich teilweise.

rief, welche früher selbst Zöglinge des Gymnasiums und Lyzeums gewesen waren. Eine besondere philologische Vorbildung besaßen die meisten dieser Lehrer nicht und so darf es uns nicht wundern, wenn bei einer im Jahre 1818 vorgenommenen Inspektion durch den Regierungskommissär festgestellt wurde, dass Kopp „nicht ganz fest in der lateinischen Grammatik“ war und „noch viel weniger die zu einem Gymnasialprofessor nötigen Kenntnisse besass“. Bei der Organisation des Gymnasiums im November 1818 wurde er als Lehrer für das Progymnasium bestätigt. Damit nicht zufrieden bewarb er sich um eine Professorenstelle am Gymnasium und sein diesbezügliches Gesuch wurde von dem Anstaltsvorstand Dr. Hoffmann und dem früheren Direktor Reissing, der in Pension hier lebte, befürwortet. Aus diesem Gesuch erfahren wir auch, dass „damals im Fürstentum Aschaffenburg die Sitte beobachtet ward, dass statt einer Konkursprüfung ein Probejahr galt, nach dessen Vollendung das als tauglich befundene Subjekt ein Dekret erhielt mit der Fähigkeit bei einer Vakatur der nächsten Klasse in diese einzurücken“. Abschlägig beschieden reichte Kopp sofort ein neues Gesuch ein und wies auf Professor Bieber hin, der ohne Prüfung bei der Organisation eine Lehrstelle am Gymnasium erhalten habe. Da dieser von derselben hohen Stelle (Hofkommissariat) zur gleichen Zeit mit dem nämlichen Gehalt und Range provisorisch angestellt worden war wie Kopp, so verlangte er auch jetzt Gleichstellung mit ihm,¹⁾ jedoch ohne Erfolg. Im übrigen hat sich Kopp die anfänglich mangelnden Kenntnisse später offenbar angeeignet, so dass er nicht bloss bei seinem Amtsvorstande als tüchtiger Lehrer galt, sondern auch auswärts Beachtung und Anerkennung fand. Deshalb wurde ihm 1824 das Direktorium der höheren Stadtschule in Boppard am Rhein mit einem Gehalt von 600 preussischen Talern nebst freier Wohnung und Feuerung sowie Entschädigung der Reisekosten angeboten. Die über ihn eingezogenen Nachrichten waren so günstig, dass ihm sogar das vorgeschriebene Examen pro rectoratu erlassen wurde.

¹⁾ Die Lehrer am Progymnasium hatten 600 fl. Gehalt; die Professoren am Gymnasium bezogen 800 fl.

Aehnlich wie Prof. Seber wäre auch Kopp gerne in Aschaffenburg geblieben. Aber seine nochmals gestellte Bitte um Verleihung einer Professur am Gymnasium und um Erhöhung des Gehaltes auf 1050 fl. (als Aequivalent für das abzuschlagende Direktorat in Boppard) wurde nicht erfüllt; denn die Regierung blieb fest auf ihrem alten Standpunkte und erklärte, Kopp sei zum Professor nicht qualifiziert und seine Verdienste seien nicht so gross, dass ein solch hoher Gehalt gerechtfertigt erscheine.¹⁾

Professor Bieber wurde 1815 provisorisch angestellt und bei der Neuorganisation 1818 als Professor der II. Gymnasialklasse bestätigt und 1819 in die III. Gymn.-Klasse vorgerückt. Wegen Kränklichkeit und Unfähigkeit seine Stelle pflichtgemäss zu versehen wurde er 1824 quiesziert. Da aber die Aufbringung eines Quieszenzgehaltes von 800 fl. auf die Dauer dem Studienfonde beschwerlich gefallen wäre, so wurde ihm im März 1827 die Spitalpfarrei Aub, Landgerichts Röttingen, verliehen, welche 560 fl. eintrug. Der Staat brauchte nun nur noch die zu 800 fehlenden 240 fl. als Pension zu zahlen.²⁾ — So war es damals überhaupt Gepflogenheit. Wenn ein geistlicher Professor infolge hohen Alters oder Kränklichkeit den Lehrberuf nicht mehr ausüben konnte, erhielt er im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate eine leichte Pfarrei oder ein Benefizium. Auf solche Weise sparte der Staat Gelder ein, indem der Ertrag dieser geistlichen Stelle von der zu zahlenden Pensionssumme abgerechnet wurde.

Zum Lehrer der französischen Sprache wurde 1814 Joh. Claudius Dupuis, wie sein Vorgänger Thullier ein geborener Franzose, provisorisch mit 400 fl. Gehaltsbezug ernannt. Er war vorher 31 Jahre lang „Dekretierter kurfürstlich Mainzischer Hofsprachmeister“ gewesen und im Alter schon weit vorgerückt. Im Mai 1818 gab er, jetzt 73 Jahre alt, um Pensionierung ein und erbat zugleich die Erlaubnis „seine als kurfürstlich Mainzischer Hofsprachmeister Reichsdeputationsschlussmässig vom Fürstentum Aschaffenburg zu beziehen habende Pension von 300 fl.“ in seiner Heimat (er war „116 Stunden hinter Paris“ zu-

¹⁾ Ueber Kopp K M, M A: 987/III.

²⁾ Ueber Bieber K M, M A: 950/30.

hause) bei seiner Schwester verleben zu dürfen. Zugleich aber verlangte er auch für seine vier Dienstjahre die Nachzahlung von 4 Mal 66 fl. Gratifikation, wie sie sein Vorgänger bezogen hatte. Mit dieser Forderung abgewiesen schreibt er sofort ein neues Gesuch, in welchem er seine Lage als trostlos und sich selbst der Verzweiflung nahe hinstellt; denn er hatte in den teuren Zeiten Schulden machen müssen und benötigte nun jene Gratifikation zur Tilgung derselben und zur Deckung der Reisekosten in sein Vaterland. Aber das Gymnasium hatte keine Verbindlichkeit die Verdienste, welche sich Dupuis in Mainzischen Diensten erworben hatte, zu belohnen, noch weniger die Verpflichtung die Schulden zu bezahlen, welche er „als unverheirateter Mann bei einem für einen Sprachmeister ungewöhnlichen Gehalte von 700 fl. zu machen für gut befunden hatte“.¹)

Diejenigen Professoren, welche im ehemaligen Jesuitenkolleg freie Wohnung hatten, erhielten auch „zu ihrem Vergnügen“ ein Stück Gartenland, dessen Zuerkennung in den Dekreten eigens vermerkt wurde. Im Falle jedoch ein solches nicht frei und verfügbar war, wurde ein Aversum von 6 Gulden pro Jahr bewilligt.²)

Zur Bedienung der im Kolleg wohnenden Professoren war der Hausknecht verpflichtet. Er musste alle ihre Aufträge pünktlich besorgen, ihre Wohnzimmer reinigen, die Betten machen, Licht und Feuer anzünden, die Gänge und den Hof bis an die Pforte sauber erhalten, besonders auf die Sicherheit des Hauses sehen und deshalb öfter die Gänge visitieren und abends um 10 Uhr nochmals sämtliche Oefen nachsehen, damit kein Feuer auskommen könne. Zu diesem Dienste wurden Leute von „guter körperlicher Konstitution“ genommen. Sie mussten lesen und schreiben können. Bevorzugt wurden „noch brauchbare Militärpensionisten“, welche dann auf ihre Pension, die übrigens sehr gering war,³) verzichten mussten, da diese in einem Zivildienste nicht weiter bezahlt werden durfte. Eine unerlässliche Vorbe-

¹) Ueber Dupuis K M, M A: 988/134.

²) K W: Schulsachen 680 fasc. 15. Gesuch des Professors Kopp vom 30. Januar 1817.

³) Ein Husarenkorporal, der sich 1815 nebst 4 anderen Konkurrenten um die Hausknechtstelle bewarb, hatte 7 Gulden monatliche Pension; ein Invalide aus Loth bezog jährlich 48 Gulden Pension.

dingung für den Hausknecht war, dass er ein „lediges Subjekt“ war; denn einerseits konnte der Studienfond keine hohe Summe für die Besoldung auswerfen, da er „sehr viele andere Lasten zu tragen“ hatte, andererseits war zu besorgen, dass Frau und Kinder leicht zur Störung der Professoren, die zu ihrem Studium Ruhe unumgänglich notwendig hatten, und auch zur Immoralität Veranlassung hätten geben können. Für seine Dienstleistung erhielt der Hausknecht freie Wohnung, Licht, Bett und 140 Gulden Lohn und zur Feuerung 4 Stecken dreischuhiges Holz. Der Hausknecht Büttner, der bis 1815 diese Stelle versah, hatte „zur Sicherung der Herrn Professoren“ sogar 100 fl. Kautions stellen müssen. Freie Zeit hatte dieser Diener nur sehr wenig; nur von 11—12 Uhr und abends von 6—6½ Uhr durfte er zum Essen in die Stadt gehen.¹⁾

Die übrigen Lehrer der Studienanstalt traten bei der Neuorganisation teilweise in einen anderen Wirkungskreis über, teils wurden sie in den Ruhestand versetzt: Professor Ignatz Jos. Heerdegen, der auf eine langjährige Lehrtätigkeit zurückblicken konnte, wurde seinem Wunsche entsprechend quiesziert und erhielt seine bisherige Besoldung bei bis zu seiner Anstellung als Pfarrer in Niedernberg im Mai 1820.²⁾ Professor Franz Aegid Anderlohr, bereits 1808 als Lehrer für Geschichte und Geographie hier tätig, wurde 1818 als Professor für Universalgeschichte mit 800 fl. Gehalt an das Lyzeum versetzt. Er erhielt am 26. April 1826 die hiesige Pfarrei ad. St. Agatham.³⁾ Löhnis der ebenfalls seit mehreren Jahren (1813) am Gymnasium gewirkt hatte, wurde dem hiesigen geistlichen Seminare als Professor der Exegese zugeteilt.⁴⁾ Professor Merkel, welcher seit mehreren Jahren an dem philosophischen Lehrinstitute und zugleich auch am Gymnasium tätig war, wurde als Professor der Philologie gänzlich an das Lyzeum versetzt.⁵⁾ Konrad Ladrone, geistlicher Rat, schon 1773 als Lehrer der Anstalt genannt und

¹⁾ K. W: Schulsachen 476 fasc. 12.

²⁾ K. M, M. A: 991/240. Vgl. auch Jahresbericht 1818/19 pag. 49!

³⁾ K. M, M. A: 985/7. Vgl. auch J. B. 1818/19 pag. 14!

⁴⁾ J. B. 1818/19 pag. 49.

⁵⁾ J. B. 1818/19 pag. 14.

später als Lehrer der philosophischen Sektion der Karls-Universität dahier tätig, wurde mit Belassung seines Gehaltes pensioniert,¹⁾ ebenso auch Professor Knörr.²⁾ Letzterer konnte seinen wohlverdienten Ruhestand nicht lange geniessen; denn er starb schon im Dezember gleichen Jahres.

II.

Die Zeit von 1818 bis 1830.

A. Organisatorisches und Unterrichtsbetrieb.

Am 6. November 1818 erschien endlich das schon lange erwartete und oft angekündigte Reskript, welches die Studienanstalten Aschaffenburgs neu organisierte. Danach verfolgen diese in 4 Abstufungen den Zweck die Schüler von der niedrigsten Stufe gelehrten Strebens in lückenloser Folge bis zur Vollendung der philosophischen Bildungswissenschaften zu geleiten. Ein zweijähriger Kursus der lateinischen Vorbereitungsschule legt den ersten Grund, auf welchem in den 2 Jahrgängen des Progymnasiums weitergebaut wird; daran schliessen sich 4 Klassen des Gymnasiums, deren Lehrstoff wiederum eine sichere Grundlage abgeben soll für die 2 philosophischen Kurse des Lyzeums. Durch diesen zehnjährigen Studienkreis soll der Verstand vom mechanischen Denken zur klaren Besonnenheit, das Gefühl vom überwältigenden Reize zur Mässigung und der Wille vom schwankenden Streben zur lebendigen Kraft für das Gute herangebildet werden.³⁾

Zum Vorstand der Gesamt-Studienanstalt (Lyzeum mit inbegriffen) wurde an Stelle des „mit schmeichelhaften Beweisen der Allerhöchsten Zufriedenheit“ pensionierten Direktors Reissing der Schulrat Hoffmann ernannt, der bereits seit 6 Jahren Direktor und seit einer langen Reihe von Jahren Professor am Lyzeum gewesen war.⁴⁾ Die feierliche Eröffnung der Lyzeal- und Gymnasialanstalt fand am 30. November 1818 statt und wurde auf

¹⁾ K M, M A: 993/286. Vgl. auch J. B. 1818/19 pag. 14!

²⁾ K M, M A: 987/107. Vgl. auch J. B. 1818/19 pag. 49!

³⁾ J. B. 1818/19 Vorwort.

⁴⁾ J. B. 1818/19 pag. 14 und 48.

eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende Weise teils in der Aula des Studiengebäudes teils in der Studienkirche begangen, wobei auch eine zahlreiche Menge von Bürgern aus allen Ständen sich beteiligte.¹⁾

Von den schon vor der Organisation am hiesigen Gymnasium wirkenden Lehrern wurden beibehalten: Professor Bieber,²⁾ welcher die Professur der Untermittel-Klasse (= II. Gymn.-Kl.) erhielt, Professor Fell³⁾ als Lehrer der Unter-Gymnasial-Klasse (= I. Gymn.-Kl.), Professor Kopp⁴⁾ mit einem Dekret für die Unter-Progymnasialklasse, Henry⁵⁾ als Lehrer der französischen Sprache für die 4 Gymnasialklassen und Professor Berg⁶⁾ für die freie Handzeichnungs-Kunst, welcher schon seit vielen Jahren diese Stelle bekleidet hatte. Von auswärts hierher versetzt wurden: Mittermayer⁷⁾ von Neuburg a. D. als Lehrer der Ober-Gymnasialklasse (= IV. Gymn.-Kl.), Kirchner⁸⁾ von Augsburg als Professor der Obermittel-Klasse (= III. Gymn.-Kl.), Troll⁹⁾ vom Gymnasium Würzburg als Lehrer der Ober-Progymnasialklasse. Zum Lehrer der lateinischen Vorbereitungs-Schule, welche vor der Organisation einen Teil des Gymnasiums gebildet hatte, wurde Val. Maier aus Hassfurt berufen. Die beiden Klassen waren in seiner Hand vereinigt.¹⁰⁾ Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden am Gymnasium und ihre Verteilung auf die einzelnen Lehrgegenstände möge der im folgenden mitgeteilte Stundenplan für 1818/19 ersichtlich machen:

	Ober-Gymn.-Kl.	Ober-Mittel-Kl.	Unter-Mittel-Kl.	Unter-Gymn.-Kl.
Religion ¹¹⁾	2 (3)	2 (3)	2 (3)	2 (3)
Latein	7 (6)	6 (6)	6 (6)	6 (6)
Griechisch	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Deutsch	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)
Mathematik	2 (4)	3 (4)	2 (4)	2 (4)
Geschichte	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Kalligraphie	—	—	1 (1)	1 (1)

¹⁾ J. B. 1818/19 pag. 14 und 48.

^{2), 3), 4), 5), 6), 7), 8), 9)} J. B. 1818/19 pag. 14 f.

¹⁰⁾ J. B. 1818/19 pag. 66.

¹¹⁾ Die in Klammern beigesetzten Ziffern bezeichnen die Stundenzahl im Schuljahre 1823/24.

Diese Einteilung war jedoch schon im nächsten Schuljahre (1819/20) geändert; denn in der 4. und 2. Gymn.-Kl. wurden die deutschen Stunden auf 2 reduziert, in der Geschichte war in den 3 folgenden Schuljahren für die Oberklasse nur 1 Wochenstunde angesetzt, dem griechischen wurden ab 1822/23 je 5 Stunden zugewiesen. In der Religion wurden ab 1823/24 in jeder Klasse 3 Stunden erteilt, während vorher durchschnittlich 2 gegeben worden waren (in der 1. und 3. Gymnasialklasse nur 1 Stunde 3 Jahre lang). Diese Erhöhung der Religionsstunden wurde veranlasst durch eine Verfügung vom 2. Februar 1824, wonach der Religionsunterricht eifrig betrieben und „bis zu einem Maximo von 3 Stunden“ in der Art erweitert werden sollte, dass in jeder Klasse wenigstens vier Mal in der Woche nicht unter $\frac{1}{2}$ und nicht über $\frac{3}{4}$ Stunde jedesmal dieses Fach gelehrt werde.¹⁾ Zugleich wurde damals eine „Visitation und Begutachtung“ der Lehrbücher für Religion vorgenommen. Die geistlichen Herrn gaben den Religionsunterricht in ihren eigenen Klassen; wenn aber hiedurch ihre Stundenzahl über 18 hinausging oder wenn sie in einer anderen Klasse diesen Unterricht erteilten, bekamen sie ab 1825/26 eine Remuneration von 100 fl.²⁾ Trotzdem machte die Verteilung der Religionsstunden Schwierigkeiten und es mussten vielfach provisorisch Anordnungen getroffen werden, wobei auch Lyzealprofessoren (Göschel 1827) zur Aushilfe gegen Remuneration herangezogen wurden.³⁾ Vom Schuljahre 1828/29 an wurde der gesamte Religionsunterricht in einer Hand vereinigt, indem der Kaplan zu St. Agatha, Breunig, zum Religionslehrer für sämtliche Klassen ernannt wurde.⁴⁾ Er erhielt 500 fl. Gehalt und freie Wohnung.

Ein eigener Lehrer für Mathematik (und für Religion) war durch die Schulordnung von 1816 für überflüssig erklärt worden.⁵⁾ Deswegen finden wir, dass der Klassenlehrer auch den

¹⁾ R. A.: F 2. Vom 15. März 1824 an wurde täglich sowohl im Gymnasium als auch an der Studienschule die vormittägige Schulzeit mit dem Religionsunterrichte begonnen und $\frac{1}{2}$ Stunde fortgesetzt. Prot. der Rekt. Sitz. vom 24. März 1824.

²⁾ R. A.: F 4 Unterrichtsgegenstände.

³⁾ R. A.: F 10 Unterrichtsgegenstände.

⁴⁾ R. A.: F 12 Unterrichtsgegenstände.

⁵⁾ Vgl. Brand, Bl. für Gymn.-Schulwesen, Jahrg. 1904 Heft 7/8 pag. 447.

mathematischen Unterricht in seiner Klasse erteilt. Dieser unhaltbare Zustand wurde 1822 beseitigt, indem durch M. E. vom 24. Oktober 1822 Peter Reuter von Damm als Lehrer für Mathematik an den 4 Gymnasialklassen bestellt wurde. Er hatte in jeder Klasse 4 Wochenstunden, während zuvor nur je 2 Stunden vorgesehen waren. Durch diese Einrichtung erhöhte sich für die Schüler die Zahl der Wochenstunden.¹⁾ Die Klassenlehrer aber sollten die freigewordene Zeit verwenden um in den „Klassengegenständen“, wo es not tue, zu ergänzen und nachzuhelfen.²⁾

Bei solchen fortwährenden Aenderungen hatte der Stundenplan von 1823/24 ein ganz anderes Aussehen wie jener von 1818/19.³⁾ Dass übrigens auch an anderen Gymnasien keine Gleichmässigkeit in der den einzelnen Lehrfächern zugemessenen Stundenzahl vorhanden war, ergibt eine Vergleichung der einschlägigen Jahresberichte; denn auf die griechische Sprache wurden teils 4 teils 6 und auf die lateinische 5, 6 bis 8 Stunden verwendet.⁴⁾

Am Progymnasium herrschte gleichfalls keine Stabilität in der Verteilung der Stunden, wie aus den angefügten Plänen für 1818/19 und 1823/24 (in Klammern!) hervorgeht. Für Religion und die griechische Sprache erfolgte eine Mehrung, für Geographie und Arithmetik eine Verminderung der Stunden. — Der arithmetische Unterricht am Progymnasium und in der Vorbereitungsschule wurde vom Klassenlehrer erteilt.

	Religion	Latein	Griech.	Dtsch.	Geogr.	Arith.	Kalligr.
Oberprogymn.-Kl.	2 (3)	6 (6)	4 (5)	2 (2)	2 (1)	3 (2)	2 (2)
Unterprogymn.-Kl.	2 (3)	6 (6)	4 (5)	2 (2)	2 (1)	2 (2)	2 (2)

Noch bedeutender waren die Schwankungen in dem Lehrplane für die 2 Vorbereitungsklassen: In der Religion wurden bald 3 bald 2 Stunden gegeben; dem Lateinischen waren zuerst

¹⁾ In den Landtagsverhandlungen von 1825 wünschte ein Abgeordneter die Beseitigung der Mathematikprofessoren, da es gewissermassen für die Philologen eine Beleidigung sei, wenn man ihnen nicht soviel Kenntnisse in der Mathematik zutraue, als sie für die Schüler ihrer Klasse nötig hätten. Der Redner wurde jedoch von anderen Abgeordneten sofort energisch bekämpft. Brand, Bl. f. G. Sch. 1904 pag. 455.

²⁾ R. A: F 1 Unterrichtsgegenstände.

³⁾ Vgl. die eingeklammerten Ziffern!

⁴⁾ Vgl. Hohn pag. 17!

8 Stunden gewidmet, dann von 1820/21 an 9 Stunden in der oberen Abteilung, in der unteren hingegen 8 Stunden (1820/21), 12 Stunden (1821/22) und in der Folge 9 Stunden. Auf den deutschen Unterricht trafen zuerst 4, dann 5, schliesslich wieder 4 Stunden in der oberen und 4, 2, zuletzt 5 Stunden in der unteren Abteilung. In der Geographie wurde für beide Kurse die Stundenzahl von 3 auf 2 herabgesetzt.

Die Vereinigung sämtlicher hiesiger Studienanstalten unter einer Leitung, wodurch schon äusserlich gekennzeichnet werden sollte, dass sie ihrem Wesen nach zusammen gehören und dass die eine auf der anderen sich aufbaue, wurde Ende 1822 gelöst. Auf seinen Antrag wurde nämlich Direktor Hoffmann, der seine Lehrstunden ausschliesslich am Lyzeum gab und unter diesen Umständen mit den drei anderen Anstalten nur in sehr loser Verbindung stand, durch Reskript vom 16. November 1822 vom Rektorate des Gymnasiums entbunden und an seiner Stelle Professor Mittermayer, bisher Lehrer der Oberklasse des Gymnasiums, provisorisch zum Rektor ernannt, welcher am 3. Dezember gleichen Jahres sein Amt antrat.¹⁾

Gleich im ersten Monat seiner Tätigkeit als Vorstand behandelte Mittermayer in einer allgemeinen Lehrerratssitzung aufs gründlichste die Verhältnisse der Anstalt. Besonders verbreitete er sich über das Normalalter der Schüler und machte Vorschläge zur Erzielung von Gleichförmigkeit der für die einzelnen Lehrgegenstände wöchentlich zu verwendenden Zeit.²⁾ Des weiteren wurden auf seine Anregung hin die Stufenfolge und die Ausdehnung der Lehrgegenstände neugeordnet und eine genaue Scheidung der Gymnasialklassen von einander durch eine den Kräften der Schüler angemessene Verteilung der Stilgattungen und der Dichtungsarten nach Theorie, Musterbeispielen und selbst

¹⁾ J. B. 1822/23 pag. 33. Das Direktorat am Lyzeum behielt Hoffmann bei. Von seinem bisherigen Funktionsgehalt zu 300 fl. musste er die Hälfte an den neu ernannten Gymnasialrektor überlassen. R A: Allgem. Sitz. vom 3. Dez. 1822.

²⁾ Der pag. 25 mitgeteilte Stundenplan für 1823/24 ist nach diesen Anträgen entworfen. Nur ist die Zahl der Religionsstunden infolge des schon erwähnten Erlasses vom 2. Februar 1824 auf 3 erhöht und dafür die Zahl der deutschen Stunden um 1 vermindert.

zu fertigenden Versuchen veranlasst. Die wichtigsten Punkte jener für die Anstalt bedeutungsvollen Sitzung sollen hier etwas näher beleuchtet werden.

Ueber das Normalalter der Schüler, welche für den Eintritt in die Vorbereitungsschule 9 (10) Jahre, in das Progymnasium 11 (12) Jahre und in das Gymnasium 13 (nach einer späteren Verfügung nicht unter 14) Jahre betragen sollte, waren schon mehrfach Erlasse an die Anstalten gerichtet worden. Gerade hier in Aschaffenburg waren die Altersunterschiede oft recht bedeutend; denn 1818/19 befand sich z. B. in der Oberklasse der Vorbereitungsschule ein Schüler mit 9 Jahren 11 Monaten (er war der Sohn des Anstaltsvorstandes Hoffmann), die meisten Mitschüler zählten 12, 13 oder 14 Jahre, einer aber war bereits 18 Jahre 9 Monate alt. Im gleichen Schuljahre zählte in der Untermittelklasse der jüngste Schüler 12 Jahre 7 Monate, der älteste dagegen 19 Jahre 4 Monate.¹⁾ Denn es bestand „bei der vormaligen Grossherzoglichen Regierung kein Gesetz, nach welchem man zum Eintritt in die Klassen des Gymnasiums ein bestimmtes Normalalter der Schüler berücksichtigen musste.“ Auch in der Zeit von 1814 bis 1818, während welcher die Studienanstalt nach ihrer früheren Einrichtung provisorisch weitergeführt wurde, erfolgte in diesem Punkte von keiner vorgesetzten Stelle eine Beanstandung.²⁾ Rektor Hoffmann versprach 1820 Abhilfe. Aber bei Uebernahme des Rektorates durch Rektor Mittermayer war diese Angelegenheit noch nicht geordnet. Mittermayer stellte sämtliche bezüglich des Normalalters ergangenen Verfügungen zusammen (Sept. 1816, Dez. 1819, Aug. 1820, Nov. 1821 und Okt. 1822) und erklärte nach genauer Prüfung der Inskriptionsmatrikel dafür zu sorgen, dass in keiner Klasse sich ein Schüler befinde, dessen Alter nicht den bestehenden Vorschriften entspreche.³⁾ Aber es dauerte trotzdem noch einige Jahre, bis vollständige Ordnung hergestellt war; denn im Jahre 1823 musste noch für 14 zu alte und für 10 zu junge Schüler Dispense bei der Regierung beantragt werden.⁴⁾

¹⁾ J. B. 1818/19 pag. 36 f. u. 62 f.

^{2), 3)} Rekt. Sitz. vom 8. I. 20.

⁴⁾ Allg. Sitz. vom 20. 8. 23.

Für die deutsche, lateinische und griechische Sprache zusammen waren in den 4 Gymnasialklassen je 14 Stunden angesetzt. In dieser Zahl war auch die Zeit für die theoretische Behandlung der Stilgattungen und Dichtungsarten mit inbegriffen¹⁾ und zwar sollte in der Oberklasse die rednerische und didaktische Gattung der Prosa theoretisch in 8 Wochenstunden (nach Ernesti und Eschenburg) behandelt werden, während als Muster Xenophon und Plato, Cicero und neuere Latinisten, ferner Sailer, Mörlin, Herder, Reinhard und Garve benützt wurden. Von der Poetik wurde die dramatische und didaktische Gattung besprochen, wozu als Muster Sophokles, Horaz und Terenz sowie Lessing, Schiller und andere gelesen wurden. Dazu kam ein kurzer Abriss der griechischen und römischen Poesie. — Die obere Mittelklasse behandelte in 6 Wochenstunden die Theorie der Stilarten, besonders des historischen Stiles (nach Heinsius) und las als Musterbeispiele hiezu Thukydides, Livius und Cicero und verschiedene deutsche Historiker. In der Poetik lernten die Schüler auf dieser Stufe namentlich die Theorie der epischen und lyrischen Dichtung kennen (nach Heinsius). Gelesen wurden besonders Homer, Theokrit und Moschus, ferner Vergil und Horaz sowie deutsche Muster.²⁾ In der unteren Mittelklasse wurden poetische Erzählung und Beschreibung, Idylle, Elegie und Lied und in der Rhetorik der dialogische Stil besprochen, während die Lektüre einerseits Vergils Eklogen und horazische Oden, ausgewählte Partien aus der Sammlung Attica von Jakobs, andererseits Sallust und Stücke aus der „Blumenlese“ von Jacobs umfasste.³⁾ — Zum rhetorischen und poetischen Stoff der Unterklasse gehörten die allgemeinen Eigenschaften des guten Stils, insbesondere des Briefstils, die äsopische Fabel und die „Verskunst“. Gelesen wurden Curtius, Ovids Metamorphosen und Xenophons Anabasis.⁴⁾

¹⁾ J. B. 1822/23 pag. 17. Vgl. auch Prot. vom 22 Dez. 1822!

²⁾ J. B. 1822/23 pag. 19.

^{3), 4)} Nähere Angabe über die deutsche Lektüre in diesen 2 Klassen finden sich weder im Jahresberichte noch in dem Sitzungsprotokoll.

Der deutsche Unterricht in dem Progymnasium und der Vorbereitungsschule erstreckte sich auf Formenlehre und Syntax und verlangte häufige Orthographie- und Sprachübungen. Im Griechischen, das in der unteren Progymnasialklasse begonnen wurde, und im Lateinischen legte man ein Hauptgewicht auf das Memorieren von Vokabeln und Phrasen. Auch Uebersetzungen sowie „auf die erklärten Schriftsteller gegründete Sprachübungen und Nachahmungen“ (im Griechischen) und auch angemessene eigene Versuche (im Lateinischen und Deutschen) wurden an der Studienschule und im Gymnasium verlangt. Für die Uebersetzungen und die Erklärung grammatischer Regeln sollten gedruckte Bücher benützt werden. Der Ordinarius der dritten Gymnasialklasse, Professor Dr. Troll, der nach eigenen Diktaten unterrichtete, wurde deswegen von der Regierung beanstandet und aufgefordert seinem lateinischen Unterrichte die „gedruckte lateinische Sprachlehre“ von Grabfend, Zumpt oder Krebs zu grunde zu legen.¹⁾

Der Unterricht in der Geographie lag im argen und wurde nicht systematisch gegeben. In den 4 oberen Klassen wurde Geographie gar nicht gelehrt; nur der Lehrer der Unter-Gymnasialklasse trieb alte Geographie in Verbindung mit der Geschichte und wies bei Erklärung der Klassiker auf Geschichte und Geographie hin.²⁾ In den beiden Vorbereitungsklassen wurden nach einer allgemeinen Einleitung Asien, Amerika, Afrika, Australien überhaupt, eine kurze Uebersicht von Europa, besonders Deutschland durchgesprochen. Als Lehrbuch wurde das in Frankfurt a. M. erschienene Handbuch von Uihlein benützt. In diesem scheint besonders die Behandlung Bayerns sehr knapp bemessen gewesen zu sein, weswegen „das Ausführlichere hierüber“ diktiert wurde.³⁾ In den zwei Klassen des Progymnasiums wurden „die notwendigen Vörbegriffe der Erdkunde überhaupt“, ferner Europa ausführlich unter besonderer Berücksichtigung Bayerns gelehrt.⁴⁾ Durch Rektor Mittermayer wurde 1822 bestimmt, dass

¹⁾ R. A.: F. 5 Unterrichtsgegenstände. (27. Februar 1826.)

²⁾ J. B. 1819/20 pag. 17.

³⁾ J. B. 1819/20 pag. 44 u. 45.

⁴⁾ J. B. 1818/19 bis 1821/22.

in den Vorbereitungsklassen die nächsten Umgebungen, die vaterländische Geographie und Deutschland zu besprechen seien, während für das Progymnasium Europa und die übrigen Erdteile und abschliessend eine allgemeine Einleitung in die Geographie und vergleichende Geographie den Lehrstoff bilden sollten. Nach einer späteren Verfügung vom Januar 1826¹⁾, welche an die Anstalten des Isarkreises erlassen, aber auch an die Anstalten des Untermainkreises hinausgegeben wurde mit der Aufforderung den Unterricht in gleicher Weise wo möglich noch im laufenden Schuljahre zu ordnen, war auch in den Gymnasialklassen Geographie zu lehren und zwar sollte der geographische Unterricht in der niederen Vorbereitungsklasse mit Bayern beginnen und in der höheren Klasse die übrigen deutschen Staaten behandeln, während den 4 ersten Gymnasialklassen die Besprechung der europäischen Staaten und der fremden Erdteile zugewiesen war und der fünften Gymnasialklasse (Oberklasse) die mathematische Geographie reserviert blieb.

Geschichte wurde nur in den 4 Klassen des Gymnasiums gelehrt. Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen war zunächst nicht gleichmässig. Im allgemeinen traf für die Unter-Gymnasialklasse griechische Geschichte, für die untere Mittelklasse römische Geschichte bis zum Untergange des römischen Reiches, für die obere Mittelklasse allgemeine Geschichte bis zu den Kreuzzügen und für die Oberklasse Universalgeschichte bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. oder bis zur Entdeckung Amerikas. Die späteren Zeiten wurden augenscheinlich nicht behandelt. Als Lehrbücher wurden die Geschichtsbücher von Breyer benützt.²⁾ Nach dem Antrage Mittermayers, welcher durch das Lehrerkollegium in jener Sitzung vom 18. Dezember 1822 zum Beschluss erhoben wurde, sollte in den beiden unteren Gymnasialklassen die alte Geschichte in Verbindung mit den griechischen und römischen Antiquitäten und in den beiden oberen Klassen das Mittelalter und die neue Geschichte mit einer Uebersicht der Literaturgeschichte gelehrt werden.³⁾ Nach

¹⁾ R. A.: F. 6 Unterrichtsgegenstände (15. Januar 1826.) Vgl. auch Prot. der Rekt. Sitz. vom 18. Februar 1829, § 5!

²⁾ Vgl. die J. B. von 1818/19 an!

³⁾ R. A.: Allg. Sitz. vom 18. Dez. 1822.

den „Bestimmungen des Lehrplanes der Studienanstalten nach der neuen Einrichtung“ vom 10. Oktober 1824¹⁾) sollte Geschichte unter den Lehrgegenständen eine vorzügliche Stelle einnehmen. Als Ziel wurde nicht eine „universelle Umfassung des Ganzen“ angestrebt, sondern ein reiches Mass von einzelnen Kenntnissen, wobei ein besonderes Gewicht auf das gedächtnismässige, durch stetige Wiederholung zu befestigende Einprägen von Namen und Jahreszahlen gelegt wurde. Der Stoff war jetzt auf die durch den neuen Schulplan (10. Oktober 1824) eingerichteten 5 Gymnasialklassen verteilt und umfasste nur die Zeit bis zum Ende des Mittelalters. Besonders betont wurde die Geschichte Bayerns und des Regentenhauses. Abgeschlossen wurde der geschichtliche Unterricht in der sogenannten Lyzealklasse,²⁾ in welcher die im Gymnasium gesammelten Kenntnisse „in eine übersichtliche Ordnung gebracht“ wurden. In der Erwägung, dass die Liebe zum Vaterlande und zum Herrscher frühzeitig schon gepflegt werden müsse, verfügte der schon erwähnte Erlass vom 15. Januar 1826, dass die bayerische Geschichte nunmehr vom Unterricht der allgemeinen getrennt und vor der letzteren vorzutragen sei und zwar in den beiden unteren Gymnasialklassen die vaterländische „bis auf Otto den Grösseren“ bzw. auf die neuesten Zeiten, während in den 3 oberen Klassen bis zur Zeit Christi bzw. zu den Kreuzzügen bzw. bis zur Entdeckung Amerikas der Lehrstoff fortgesetzt werden sollte.

Hier möge auch einiges gesagt werden über die anderen Lehrgegenstände, wenn diese auch nicht in jener Lehrerratssitzung besprochen wurden: Auf die Kalligraphie wurde grosser Wert gelegt. Bis 1820 war dieser Unterricht sogar mit je einer Wochenstunde auf die zwei unteren Gymnasialklassen ausgedehnt. Nach Beschluss des Lehrerrats³⁾) hörte er jedoch bei Beginn des

¹⁾ R. A.: A 10.

²⁾ Der Schulplan vom 10. Oktober 1824 verordnete, dass statt des unmittelbaren Uebergangs vom Gymnasium auf die Universität das Lyzealstudium eingeführt und zu dem Ende an allen Orten, wo ein Gymnasium bestehe, wenigstens eine Lyzealklasse eingerichtet werde, in welcher Logik, Mathematik, Geschichte, Philologie und Altertumswissenschaften die Lehrgegenstände sein sollten. Roth, das Gymnasial-Schulwesen in Bayern pag. 40. Vgl. auch § 1 des Lehrplanes!

³⁾ Prot. vom 2. November 1820.

Schuljahres 1820/21 im Gymnasium auf; dafür aber wurden für die Folge in den 2 Progymnasialklassen wie in den beiden Vorbereitungsklassen wöchentlich zwei Stunden eingesetzt. Die Uebungen schritten unter Benützung guter, gestochener Muster vom Leichterem zum Schwereren fort und man sah vorzüglich darauf, dass die Schriftzüge unter sich übereinstimmend und wohlgefällig für das Auge gebildet würden. Die Schüler hatten alle 8 Tage eine Wochenschrift und alle 14 Tage eine Probeschrift einzuliefern, welche letztere der Studiendirektion übersandt wurde.¹⁾ Diejenigen Schüler, welche in der Kalligraphie sich besonders auszeichneten, wurden bei der allgemeinen Preisverteilung mit öffentlichem Lobe genannt und ihre Namen in den gedruckten Jahresberichten eigens hervorgehoben. Der Schreibmeister,²⁾ wie der Kalligraphielehrer genannt wurde, bezog nur einen geringen Gehalt. Als er 1826 um eine Remuneration nachsuchte, wurde ihm eröffnet, dass eine solche aus öffentlichen Mitteln nicht zustehe, dass es dagegen dem Rektorat überlassen bleibe auf die zahlungsfähigen Schüler ein Stundengeld zu repartieren.³⁾ Ob eine solche Repartition wirklich erfolgte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Der französische Unterricht war fakultativ. Doch wurde darauf gesehen, dass womöglich alle Schüler des Gymnasiums denselben besuchten, wie aus einem Sitzungsprotokoll von 1820⁴⁾ zu entnehmen ist. Damals wurden nämlich einige Schüler der beiden oberen Klassen vom Besuch dieses Lehrgegenstandes dispensiert, da sie mit ihren mangelhaften Kenntnissen nicht folgen konnten; die übrigen Schüler aber dieser 2 Klassen sowie sämtliche der zwei unteren Klassen waren zum Besuch verpflichtet. Um die Fortschritte bemessen zu können, wurde jeden Monat eine schriftliche Arbeit gehalten. In den Jahresberichten wurden die Schüler nach ihren Fortgangsplätzen in diesem Lehrgegenstande besonders aufgeführt. Diejenigen, welche sich vor den anderen auszeichneten, erhielten Preisebücher, die ihnen Zu-

¹⁾ Vgl. J. B. 1818/19 pag. 30 und J. B. 1819/20 pag. 22!

²⁾ Lehrer der Kalligraphie war Schreibmeister Keller und von 1819/20 an Professor Gink.

³⁾ R. A: M 3 (26. März 1826).

⁴⁾ Allgem. Sitz. 22. März 1820.

nächststehenden wurden öffentlich belobt. Unter normalen Verhältnissen wurde der französische Unterricht in je 2 Wochenstunden für jede der 4 Gymnasialklassen erteilt.¹⁾ Später, namentlich in den 30er Jahren, wo es an den entsprechenden Lehrkräften²⁾ mangelte, waren die Schüler in 2 oder 3 Abteilungen (ohne Rücksicht auf ihre Klasse) vereinigt. Als im Jahre 1818 Professor Henry den französischen Unterricht übernahm, hatte er keine leichte Aufgabe; denn die Schüler hatten recht geringe Kenntnisse. Während er im Schuljahre 1818/19 als Ziel seines Unterrichtes in der Oberklasse festsetzte: „Die verschiedenen Zierlichkeiten in der Wortfügung, Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische und gegenseitig, nach Sanguins Sprachlehre und mit Lesung des Telemachs“³⁾ konnte er nach Entfernung der unfähigen Schüler (Prot. vom 22. März 1820) seine Anforderungen steigern und machte im Schuljahre 1820/21 seine Zöglinge vertraut mit dem Briefstil und der Bildung der eleganten Konstruktion, verlangte neben mündlichen Uebersetzungen aus dem Deutschen und Französischen auch schriftliche, sah besonders auf korrekte Aussprache und benützte für seine Uebungen nicht nur Telemach und Sanguins Sprachlehre, sondern auch den „deutschen Telemach“ und das neue Testament (von Ess), in den folgenden Jahren ausserdem noch *choix de prose française* und *lettres de Furetière*.⁴⁾

Unterricht in Musik und Gesang, welcher an den baye-rischen Anstalten schon lange gepflegt wurde, konnte in Aschaffenburg nicht sogleich bei der Reorganisation des Gymnasiums (1818) erteilt werden.⁵⁾ Doch wurden unter Leitung des Professors

¹⁾ Vgl. die J. B. 1818/19 bis 1823/24! Die folgenden J. B. bis 1829 enthalten nichts über Lehrstoff usw. Sie bieten bloss eine Aufzählung der Schüler.

²⁾ Lehrer des Französischen war nach dem am 18. Mai 1818 pensionierten Dupuis der Franzose Henry bis 17. Mai 1830. Nach diesem wirkte Dèzes, der während der Herbstferien 1831 einen Ruf nach Speyer erhielt.

³⁾ J. B. 1818/19 pag. 28.

⁴⁾ Vgl. die J. B. 1818/19 bis 1823/24!

⁵⁾ Auf die Errichtung einer förmlichen Gesang- und Musikschule kann zur Zeit (18. II. 19) nicht eingegangen werden. Jedoch sollen nach dem Ermessen des Gesamt-Rektorates von Zeit zu Zeit musikalische und Gesangsübungen für die hiezu geeigneten Studierenden durch geschickte Individuen stattfinden. R. A.: K. 1.

Dr. Kirchner schon im Schuljahre 1818/19 öfters musikalische Uebungen der Schüler veranstaltet, sodass bei den öffentlichen Festen und Feiern bereits mehrere Musikstücke von diesen vorgetragen wurden. Verschiedene Schüler aus allen Klassen zeichneten sich durch Privatfleiss und lobenswürdige Fortschritte aus, sodass ihnen am Schlusse des Schuljahres öffentliches Lob gespendet wurde.¹⁾ Mit dem Schuljahre 1819/20 begann auch ein regelmässiger Musikunterricht „für alle dazu Lust tragenden Schüler“. Eigene Lehrer mit festem Gehalte für diese Nebenfächer anzustellen lag nicht im Interesse der bayerischen Studienverfassung. Es wurden zwei Lehrer ernannt und zwar Hofmusikus Litzius für Gesang und Saiteninstrumente und der städtische Musikdirektor Becker „für die gesamten Blasinstrumente“. Jeder erteilte wöchentlich 6 Stunden; im ganzen Jahre sollten 400 Stunden für Musik und Gesang stattfinden, wofür 200 fl. festgelegt wurden, eine Summe, die nicht überschritten werden durfte. Die beiden Meister bezogen demnach pro Stunde 30 Kreuzer Remuneration. Diese wurde ihnen, nachdem die erteilte Stundenzahl durch den Rektor attestiert war, vierteljährlich aus den Inskriptionsgeldern ausbezahlt.²⁾ Bei der Einführung dieses neuen fakultativen Unterrichtes wurde die Anstaltsleitung wiederholt durch Reskripte darauf hingewiesen über dem Musikunterrichte die Studien nicht zu verkürzen und das richtige Verhältnis zwischen der Musik und den Hauptzwecken des Studieninstituts zu wahren.³⁾ Im Dezember 1820 wurden nach einem Beschlusse des Gesamt-Rektorates alle tauglichen Schüler aufgefordert sich an dem öffentlichen Singunterricht zu beteiligen.⁴⁾ Wie diese Verfügung zur Förderung und zum Besten des Kirchengesanges erlassen war, so zielte auch die im November 1823 getroffene Einrichtung alle 14 Tage in der Studienkirche ein musikalisches Amt aufzuführen darauf ab den Gottesdienst feierlicher zu gestalten und „die an der Musikschule teilnehmenden Schüler“ zu üben.⁵⁾ Nach einem Reskripte vom Juli

¹⁾ Vgl. J. B. 1818/19 pag. 33 und 47!

²⁾ Vgl. J. B. 1819/20 pag. 21 f. und R A: K 2 (vom 4. Oktober 1819)!

³⁾ Vgl. R A: K 1 und K 2!

⁴⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 2. Dezember 1820.

⁵⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 3. Dezember 1823. Vgl. auch J. B. 1823/24 pag. 43!

1829 sollte in geeigneter Weise dafür gesorgt werden, dass auch im Choralgesang Unterricht erteilt werde.¹⁾

Das Zeichnen war von 1818 an für die Schüler des Progymnasiums obligatorisch und für die Gymnasiasten (Lyzeisten und Theologen) fakultativ. Als Lehrer „der freyen Hand-Zeichnungs-Kunst“ wurde damals Professor Berg bestätigt, der schon viele Jahre vor der Organisation des hiesigen Gymnasiums sein Amt bekleidet hatte.²⁾ Er erteilte den Unterricht in 2 Kursen, da einerseits die Zahl der Teilnehmer sehr gross (es waren 1818/19 im ganzen 130) und andererseits die bereits angeeigneten Kenntnisse sehr verschieden waren.³⁾ Die Schüler wurden in diesem Fache (wie im Französischen) nach ihren Fortgangsplätzen klassifiziert und die tüchtigsten erhielten Preise, welche zumeist in Bildern und Zeichnungen bestanden. Dürftige Schüler des Progymnasiums erhielten unentgeltlich die nötigen Zeichenmaterialien von seiten der Anstalt; denn die Pauperkasse steuerte zu den schon früher von höchster Stelle bewilligten 7 Gulden vom März 1820 auch ihrerseits zu diesem Zwecke alljährlich den gleichen Betrag bei.⁴⁾ Als Honorar erhielt der Zeichenlehrer Hofmaler Berg, welcher bis gegen die Mitte des Wintersemesters 1819/20 tätig war und wöchentlich 10 Stunden (7 am Gymnasium und 3 an der Sonntagsschule) erteilte, 440 Gulden.⁵⁾ Eine von ihm nachgesuchte Gehaltserhöhung wurde abschlägig beschieden mit der Motivierung, dass er sich zu begnügen habe, da kein Zeichenlehrer im ganzen Königreich sich eines solchen Gehaltes zu erfreuen habe.⁶⁾ Seine Nachfolger⁷⁾ erhielten pro Stunde 30 Kreuzer Remuneration.⁸⁾ Die Lust am Zeichnen verminderte sich, als (von 1825 ab) keine Preise mehr gegeben wurden.⁹⁾

¹⁾ R A: K 7.

²⁾ Vgl. J. B. 1818/19 pag. 49!

³⁾ Näheres über den Lehrgang vgl. J. B. 1818/19 pag. 32 und J. B. 1819/20 pag. 21!

⁴⁾ Allg. Sitz. vom 22. März 1820.

⁵⁾ 220 Gulden aus dem allg. Schul- u. Studienfond u. 220 aus der Staatskasse.

⁶⁾ R A: L 1 (vom 1. März 1819).

^{7), 8)} Im Sommer 1820 Kitz und Riegel, im Schuljahre 1820/21 der Maler Urlaub, von 1821/22 ab Kitz. R A: L 4, L 5, L 7.

⁹⁾ Vgl. Roth, Wünsche für die weitere Ausbildung des neu erschienenen Schulplanes pag. 16! R A: A 17: Preise aus Nebengegenständen sind künftig nicht mehr zu verteilen (29. VI. 25). Anleitung für den Zeichnungslehrer vgl. Hohn, pag. 43 ff!

Die Bibliothek des Gymnasiums, welche mit jener der Gesamtstudienanstalt vereinigt war, stand unter der Oberaufsicht des jeweiligen Amtsvorstandes. Als Bibliothekar fungierte von 1818 an der damalige Professor Mittermayer. Er ging sogleich daran einen neuen Katalog herzustellen und erhielt für seine Arbeit November 1819 eine Remuneration von 100 Gulden. Im Schuljahre 1820/21 wurden nach Genehmigung seitens der Regierung 125 Bände deutscher Klassiker angeschafft, ebenso im folgenden Schuljahre einige Bände. Im Dezember 1823 wurden die nach getroffener Auswahl noch vorhandenen Bücher der hiesigen Seminariumsbibliothek in Gegenwart des Lyzealdirektors Hoffmann, des Seminaramtmannes und des Rektors Mittermayer im Lokale der Bibliothek aufgestellt und zwar gesondert von den anderen Büchern. Ein feststehender, alljährlich für Neuanschaffungen zu verwendender Betrag wurde auf die Initiative Mittermayers hin durch Reskript vom 17. März 1823 bewilligt. Er war allerdings gering; denn er betrug nur 50 Gulden. Bücher wurden wöchentlich 2 Mal (Mittwochs und Samstags von 10 bis 12 Uhr) ausgegeben und zwar an Gymnasiasten, Lyzeisten, Professoren und andere Literaten Aschaffenburgs.¹⁾

Auch für die Pauperbibliothek war Mittermayer sehr besorgt. Ihr Bücherstand wurde erhalten und ergänzt durch freiwillige, vierteljährliche Beiträge vermögender Schüler²⁾ und durch Zuschüsse aus der Gymnasialpauperkasse, aus welcher dürftigen Schülern auch anderweitige Unterstützungen gewährt wurden. Im ersten Jahre seines Rektorates konnte Mittermayer an 120 Schüler (die Zöglinge der Vorbereitungsschule mit eingeschlossen) nach dem Grade ihrer Dürftigkeit teils alle teils die Mehrzahl der nötigen Schulbücher verteilen.

Ferner war es ein Verdienst Mittermayers, dass er es durchsetzte, dass auf Kosten des Studienfonds für das gesamte Lehrpersonal der Studienanstalt (gemeinschaftlich mit dem Lyzeum)

¹⁾ Näheres über die Bibliothek cfr. in den einzelnen Jahresberichten sowie in den Prot. der Rekt.-Sitz. (2. XI. 19; 5. VII. 21; 18. II. 23; 14. I. 24) und dem Prot. d. allgem. Sitz. vom 8. April 1823! Ferner vgl. Behlen und Merkel pag. 76!

²⁾ Der erste Vierteljahrsbeitrag aus allen Klassen ergab 1823 die Summe von 20 Gulden 28 Kreuzern, der erste Beitrag im folgenden Jahre 17 Gulden 18 Kreuzer. Prot. der Rekt. Sitz. vom 18. II. 23 und 16. I. 24.

die Jenaische Literaturzeitung und 3 weitere, amtliche Blätter gehalten werden durften.¹⁾

Die umsichtige und rührige Tätigkeit des Rektors Mittermayer²⁾ für die seiner Leitung anvertraute Anstalt fand volle Anerkennung von seiten der Regierung; denn bei einer im Mai 1824 vorgenommenen gründlichen, fünftägigen Visitation aller Klassen und Schüler sowie aller Lokale, der Registratur, der Bibliothek und der Studienkirche durch Regierungs- und Kreis-schulrat Kiel ergaben sich nicht nur keine Anstände, sondern es wurde der Anstaltsleitung durch höchstes Reskript die besondere Anerkennung ausgesprochen.³⁾

Der Schulplan vom 10. Oktober 1824 brachte für Aschaffenburg keine tiefeinschneidenden Veränderungen. Durch diese Schulordnung wurden alle Studierenden verpflichtet vor dem (dreijährigen) Berufsstudium zwei Jahre Philosophie zu studieren, damit der Philosophie und den allgemeinen Wissenschaften eine vollständige Begründung und Behandlung gesichert werde. Als erster philosophischer Kurs wurde nun an jedem Vollgymnasium eine Lyzealklasse eingerichtet. Der Unterricht in dieser war nicht bloss ein gesteigerter Gymnasialunterricht, sondern umfasste auch neue Lehrgegenstände und verlangte eine andere Behandlungsweise. Gelehrt wurden Logik, Mathematik, Geschichte, Philologie und Altertumswissenschaft. Als Lektüre wurden speziell der Lyzealklasse vorbehalten: Tacitus und die schwereren Schriften von Cicero und Horaz, ferner Pindar, die Tragiker mit Ausnahme des Euripides, Plato (die schweren Stücke), Thukydides und Demosthenes. Die Lehrer hielten zumeist freie Vorträge, veranstalteten aber auch regelmässig mündliche und schriftliche Uebungen. Die Studierenden mussten alle Lehrstunden pünktlich besuchen und unterstanden denselben Satzungen wie die Gymnasiasten. Das zweite philosophische Jahr verbrachte man an der Universität. Zum Uebertritt an die Universität war aber die Vorlage eines Lyzealabsolutoriums nötig; denn das

¹⁾ J. B. 1822/23 pag. 37.

²⁾ Er lässt sich die Direktion mit vielem Eifer und verständiger Sorgfalt an-
gelegen sein. Behlen und Merkel pag. 75.

³⁾ J. B. 1823/24 pag. 35 und Prot. der Rekt.-Sitz. vom 26. Juni 1824.

Gymnasialabsolutorium berechnete nur zum Eintritt in die Lyzealklasse.¹⁾ Wenn jedoch in einer Stadt ein vollständiges Lyzeum bestand, wie dies in Aschaffenburg der Fall war, so konnten die Studierenden ihre 2 philosophischen Jahre an diesem Lyzeum mit derselben Giltigkeit wie an einer Universität vollenden. In hiesiger Stadt bestanden schon seit der Organisation des Studienwesens (1818) zwei philosophische Kurse, die immer eine ziemlich grosse Anzahl von Kandidaten aufzuweisen hatten.

Damit nun aber durch die Einführung dieser Lyzealklasse das Studium im ganzen nicht in lästiger und beschwerender Weise verlängert werde, wurden die bisher bestehenden 6 Klassen des Gymnasiums und Progymnasiums zu einer einzigen Anstalt mit 5 Jahreskursen zusammengefasst unter der Bezeichnung Gymnasium. Das Gymnasium neuerer Ordnung hat demnach 5 Klassen. Für die Vorbereitungsschulen, welche den Schülern für die jetzt sehr schwere Aufnahmeprüfung in die unterste (1.) Gymnasialklasse die nötigen Kenntnisse vermitteln sollten, sorgte der neue Schulplan in keiner Weise. Er stellte keine Schullokale, keine Lehrkräfte zur Verfügung. Diese Schulen wurden gänzlich den Gemeinden überlassen. Wo keine Vorbereitungsklassen errichtet wurden, waren die Schüler auf den Privatunterricht angewiesen. Eine begrüssenswerte Bestimmung des neuen Lehrplanes war die Festsetzung einer Maximalzahl der Schüler in einer Klasse. Es sollten höchstens 40 sein. Um diese Zahl festzuhalten sollten bei den Aufnahmeprüfungen nur die 40 Besten aufgenommen, die übrigen in den Privatunterricht oder an andere Anstalten verwiesen werden. Doch wurde diese Bestimmung speziell hier in Aschaffenburg gleich im ersten Jahre nicht beachtet; denn in der 1. Gymnasialklasse betrug die Schülerzahl 44 und in der oberen Vorbereitungsklasse 41 und dies, obwohl die Regierung unter dem 29. X. 24 dem Studienrektorat Aschaffenburg bekannt gegeben, dass in Miltenberg mit Beginn des Schul-

¹⁾ Das Gymnasialabsolutorium von 1823/24 sollte, da es ja nach der älteren Schulordnung erworben war, noch zum Uebertritt an die Hochschule berechnen. Die Studenten wurden aber angewiesen 4 Jahre an der Universität zu studieren. R A: A II Abs. 6.

jahres eine lateinische Vorbereitungsschule eröffnet worden sei,¹⁾ wohin die näher an Miltenberg wohnenden Schüler, im Falle die Maximalzahl überschritten werde, gewiesen werden könnten.

Die Jahresberichte des hiesigen Gymnasiums für die Jahre 1824/25 bis 1828/29 (solange war der am 10. Oktober 1824 veröffentlichte Lehrplan in Kraft) enthalten nur eine Aufzählung der in den 5 Gymnasialklassen vorhandenen Schüler mit kurzer Angabe des Fortgangsplatzes und Nennung des Ordinarius und der Fachlehrer; dagegen Chronik und Statistik, die in den vorausgegangenen Jahresberichten sehr ausführlich behandelt waren, fehlen vollständig. Die Vorbereitungsschule ist nicht erwähnt, weil diese ja von diesem Schuljahre ab eine Lokalanstalt wurde. Sie bestand aber in Aschaffenburg in derselben Weise, wie sie zuvor eingerichtet war, weiter, hatte also zwei Jahreskurse. Ordinarius der oberen Abteilung war wie zuvor der Studienlehrer Arnold, welcher 500 Gulden Gehalt bezog; in der unteren Abteilung wirkte Stud. Lehrer Hartmann, dem 200 Gulden zustanden. Die Personal- sowie auch die Realexigenz, welch' letztere 200 Gulden betrug, wurde wie zuvor aus dem Gymnasiums-fonde bestritten.²⁾ Die Oberaufsicht über die Vorbereitungsschule hatte der Rektor des Gymnasiums; deshalb ist es auch leicht erklärlich, dass die sehr ausführlichen und ins einzelne gehenden Jahreszensuren dieser zwei Klassen zusammen mit den Zensuren der 5 Gymnasialklassen in den Rektoratsakten sich vorfinden.³⁾

Bei der Durchführung des Schulplanes ergaben sich nur für die Schüler der oberen Vorbereitungs-klasse Schwierigkeiten. Denn während die übrigen Klassen ohne Störung und ohne Verschiebung in die entsprechenden Klassen neuerer Ordnung vorrückten (also z. B. die Schüler der Ober-Propägn.-Kl. in die 2. Gymn.-Kl., jene der Unter-Propägn.-Kl. in die 1. Gymn.-Kl.), waren die Schüler dieser Stufe zum Eintritt in die jetzige erste

¹⁾ R A: A 12.

²⁾ R A: Z 3 (Schulgeld, Real- und Personalexigenz für 1824/25.)

³⁾ Schulplan vom Oktober 1824 und darauf bezügliche Verfügungen in den R A: A 10 bis A 18 einschl. Vgl. auch Hohn, das Gymnasialschulwesen in Bayern pag. 40 ff., ferner Blätter für das Gymn.-Schulw., Bd. 40 pag. 452 ff!

Gymn.-Kl. weder reif noch gesetzlich berechtigt. Es wurde für diese eine eigene Klasse, *Interimsklasse*¹⁾, eingerichtet, worin der Unterricht so gesteigert werden sollte, dass die Schüler am Ende des Schuljahres die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium bestehen könnten.²⁾ Durch Reskript vom 21. Dez. 24 wurde jedoch diese kaum ins Leben gerufene Zwischenklasse wieder beseitigt und die Schüler derselben, soweit sie mit einem vollendeten Alter von 12 Jahren (dies war das Normalalter für den Eintritt in das Gymnasium) die gehörige Befähigung verbanden, in die erste Gymnasialklasse aufgenommen (im ganzen 16), die übrigen „bei dem Lehrer der lat. Obervorbereitungsklasse gelassen.“³⁾

Hinsichtlich der Lehrgegenstände und des Unterrichtsbetriebes brachte der neue Lehrplan eigentlich nichts Neues. Besagt ja auch das Allerh. Reskr. vom 18. Oktober 1824,⁴⁾ dass die in Abschnitt II über „Lehrgegenstände und Aufgaben nach ihrer Verteilung und Abstufung“ enthaltenen Bestimmungen nur als Erläuterungen des Lehrplanes zu betrachten seien, die aber notwendig gewesen um die durch die Revision des Studienwesens bekannt gewordenen Missgriffe und Vernachlässigungen zu beseitigen. — Notwendig und sehr beachtenswert war auch die Forderung des gleichen Reskr. an die Rektoren, wonach diese im Benehmen mit dem Lehrerrate gutachtliche Vorschläge „über die durchgehends gleichförmig einzuführenden Grammatiken und übrigen Lehrbücher“ an die allerhöchste Stelle einsenden sollten.

Während die Durchführung der Schulorganisation von 1824 in Aschaffenburg glatt und ohne Störung und Verschiebung erfolgte,⁵⁾ gestaltete sich die Sache bei dem im Jahre 1829

¹⁾ Ueber die Einrichtung und Aufhebung dieser Klasse vgl. Prot. der allg. Sitz. vom 7. November 1824 und Prot. der Rekt.-Sitz. vom 23. Januar 1825!

²⁾ R A: A 12.

³⁾ R A: A 14.

⁴⁾ R A: A 13.

⁵⁾ An vielen anderen Anstalten ergaben sich Schwierigkeiten, so dass mehrere Kreisregierungen sich mit Berichten und Anfragen an die allerhöchste Stelle wendeten. Daraufhin erging an die einzelnen Kreisregierungen unter dem 4. Nov. 1825 ein Reskript, welches unter Hinweis auf die Verordnungen vom März 1817 (betr. Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen) diese Anstände zur Erledigung brachte. R A: A 18.

verordneten Schulplan nicht so einfach, wie denn überhaupt jener sogenannte „Thierschische“ Schulplan¹⁾ die Gemüter gewaltig erregte; denn es machten die Alten, die Realisten, die Industriellen, ja sogar die Aesthetiker Anspruch auf die gelehrten Schulen.²⁾ „Schulmänner und Schulmeister, Buchdrucker und Buchhändler, Geschichts- und Naturforscher, Aerzte und Juristen, Landräte und Bürgermeister, Fabrikanten und Quacksalber, überhaupt Berufene und Unberufene stürzten über ihn her und suchten alles in ihm: Jesuitismus und Protestantismus, Obskurantismus und Liberalismus, Aristokratie und Demokratie, Verkrüppelung und Ueberspannung der Jugend.“³⁾

Bezüglich der äusseren Einrichtung bestimmte der Schulplan vom 8. Februar 1829, dass von den früher bestehenden 5 Gymnasialklassen die 2 untersten an die lateinische Stadtschule gewiesen und dafür eine neue vierte Gymnasialklasse errichtet werde. Die Schüler der Oberklasse 1828/29, die mit Schluss des Schuljahres zum Uebertritt in den 1. Lyzealkurs berechtigt waren, mussten demnach in die 4. Gymn.-Kl. neuer Ordnung eintreten, waren also um 1 Jahr benachteiligt. Um diese Härte jedoch hintanzuhalten verfügte ein allerhöchster Erlass vom 28. November 1829⁴⁾ (nachdem also das Schuljahr kaum begonnen), dass die Schüler der Oberklasse mit einem Absolutorialzeugnis entlassen werden sollten.⁵⁾ Acht von den hier Entlassenen traten in den 1. philosophischen Kurs am Lyzeum dahier. In der Oberklasse

¹⁾ Thiersch, Vorstand des philosophischen Seminars in München, übernahm die Redaktion der von der Kommission gefassten Beschlüsse und entwarf die Motive und die Instruktion an die Kreisregierungen. Bayer, Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Bayern pag. 19.

²⁾ Bayer pag. 16.

³⁾ Bayer pag. 21 f.

⁴⁾ Nach § 148 durften die Schüler der bisherigen 3. Gymn.-Kl., im Falle sie bei Beginn des Schuljahres im 18. Lebensjahr standen und ihre Eltern und Angehörigen es wünschten, zur Universität übertreten. Zuvor war allerdings eine mit möglichster Strenge abzuhaltende Prüfung zu bestehen. Diejenigen, welche diese Prüfung nicht bestanden, wurden jedoch, nachdem sie sich an das Ministerium gewendet hatten, ebenfalls durch obiges Reskript entlassen. Bayer pag. 25.

⁵⁾ J. B. 1829/30 pag. 12.

waren unter diesen Umständen überhaupt keine Schüler; ein Ordinarius aber war für dieselbe ernannt in der Person des Anstaltsvorstandes.¹⁾

In gleicher Weise wie die Oberklasse waren natürlich auch die Schüler der übrigen Klassen benachteiligt, indem sie ebenfalls jetzt ein Jahr länger am Gymnasium verweilen mussten als nach der alten Einrichtung, unter welcher sie in die Anstalt eingetreten waren. Deshalb nimmt es nicht besonders wunder, dass auch sie in den folgenden Jahren von dem Eintritte in die 4. Gymnasialklasse dispensiert wurden. Und so hatte das hiesige Gymnasium auch in den Schuljahren 1830/31, 32/33 und 33/34 keine Oberklasse, während 1831/32 eine solche mit 7 Schülern zustande kam. Von 1834/35 ab waren alle Schüler verpflichtet diese Oberklasse zu besuchen.²⁾

Die im Jahre 1824 fast unbeachtet gebliebene und ganz der Gemeinde überlassene Vorbereitungsschule wurde durch den Schulplan von 1829 ihrer Wichtigkeit entsprechend wieder als staatliche Einrichtung festgelegt. Nachdem hier in Aschaffenburg „kein vorläufig nicht zu beseitigendes Hindernis in Bezug auf Dotation und Lokalitäten“ entgegenstand, ernannte das Ministerium die nötigen Lehrkräfte.³⁾ Der vorbereitende Unterricht in der lateinischen Schule sollte 6 Jahre umfassen, vom 8. bis 14. Lebensjahre, und in 3 Kursen mit je 2 Abteilungen über einander gegeben werden. Statt der oberen Abteilung des oberen Kurses wurde für 1829/30 eine Interimsklasse gebildet, in welcher die Schüler der vorjährigen 1. Gymn.-Kl. eingeweiht wurden. Von den für die 4 Abteilungen nötigen Lehrern erhielt der bisherige Professor der 1. Gymn.-Kl. Wickenmayer die Interimsklasse, die untere Abteilung des oberen Kurses der Oberlehrer Weigand, den mittleren Kurs der Präzeptor Gerhard und den unteren Präzeptor Hartmann. Für die lateinische Schule wurde ein eigenes Rektorat geschaffen, welches durch

¹⁾ Der grösste Widerspruch aber erfolgte noch: Man bestimmte für diese 4. Klasse sogar die Lehrer, welche demnach zum Müssigang bestimmt waren. Bayer pag. 26.

²⁾ Vgl. die einzelnen Jahresberichte!

³⁾ R. A: A 21 a.

höchste Entschliessung vom 31. Oktober 1829 dem Professor Wickenmayer von der Interimsklasse übertragen wurde.¹⁾ Im übrigen galt diese Einrichtung an der Lateinschule nur sehr kurze Zeit; denn da gegen den Schulplan von 1829 fortwährend Beschuldigungen von allen Seiten vorgebracht wurden, ernannte der König im Januar 1830 eine Kommission zur Prüfung der Einwendungen. Schon im März 1830 erfolgte die Veröffentlichung der von dieser Kommission festgesetzten „Ordnung der lateinischen Schule und Gymnasien im Königreiche Bayern“.²⁾ Danach gab es 4 Gymnasialklassen und 4 Lateinklassen (statt der 1829 verlangten 6). Der Vorstand der Lateinschule erhielt den Titel Subrektor und die Lehrer an den 3 unteren Klassen hiessen Vorbereitungslehrer“.³⁾

Die Trennung der Vorstandschaft über das Gymnasium und die Lateinschule war eine der wichtigsten Neuerungen des Schulplanes von 1829. Mit dieser Aenderung fiel eine alte Einrichtung, die (seit 1808) in Aschaffenburg seit der Organisation (1818) bestanden hatte, nämlich die Institution der Rektoratsassessoren. Nach der Amtsinstruktion vom 15. September 1808⁴⁾ sollte nämlich das Rektorat bestehen aus dem Rektor als Vorstand und 2 Professoren, welche von dem gesamten Kollegium durch Stimmenmehrheit gewählt wurden. Die Wahl galt für zwei Jahre und bedurfte der Bestätigung durch die Kreisregierung. Wählbar waren die Ordinarii, während hinsichtlich der Wählbarkeit der Fachlehrer für Religion und Mathematik im Kollegium keine Klarheit herrschte, zumal als im November 1825 der Mathem. Professor Reuter trotz erhobener Beschwerde als Assessor von der Regierung nicht bestätigt wurde, da diese von „ihrer Kompetenz Gebrauch machend sich für die Wahl eines Klassenlehrers entschied“. Bei der Neuwahl im Februar 1827 wurde die Regierung um prinzipielle

¹⁾ J. B. 1829/30 pag. 1 (Lateinschule!)

²⁾ Bemerkungen über die Schulordnung von 1829 u. 30 bei Bayer pag. 16 ff., bei Roth, Gymnasialschulwesen in Bayern pag. 44 ff., auch Brand, Blätter f. Gymn.-Schulw. Bd. 40 pag. 456 ff.

³⁾ R A: A 24.

⁴⁾ R A: B 1.

Entscheidung dieser Frage angegangen und entschied sie in bejahendem Sinne, so dass Reuter vom April 1827 ab als Assessor fungieren konnte.¹⁾ Zu den regelmässigen Funktionen des „Gesamt-Rektorates“ gehörte, dass die drei Mitglieder am Anfang jeden Monats zu einer Sitzung zusammen kamen um sich über den Einlauf und Auslauf und den allgemeinen Stand der Anstalt zu besprechen. Ausserdem oblag es ihnen die von den Lehrern abgegebenen Zensuren zu redigieren und die Klassifikation der Schüler zu bestimmen; ferner hatten sie die Preise festzusetzen, die Prüfungen anzuordnen und vorzunehmen und nach dem Resultate derselben über das Vorrücken zu entscheiden. Im übrigen war ihnen besonders die Untersuchung und Bestrafung in Disziplinarfällen zugewiesen.²⁾

Eine weitere Neuerung brachte der Schulplan von 1829 in dem Ortsscholarchat, welches gewissermassen die Vermittlung zwischen der Studienanstalt und dem Publikum übernehmen sollte. Den diesbezüglichen Bestimmungen entsprechend wurden als Mitglieder dieses „Scholarchats für das Gymnasium und die lateinische Stadtschule“ aus der Geistlichkeit der Pfarrer und Lyzealprofessor Anderlohr, aus dem Magistrate der rechtskundige Mag.-Rat Hessler und aus den Gemeindebevollmächtigten der Kreisgerichtsrat Kurz ernannt. Sie wohnten den Beratungen der Lehrer über Lehrgegenstände und Lehrordnung am Anfange jedes Semesters und der Absolutorialprüfung bei. Zu ausserordentlichen Versammlungen, zu welchen das Scholarchat bei schwierigen Disziplinarfällen vom Rektor des Gymnasiums oder der Lateinschule beigezogen werden konnte, ergab sich hier keine Veranlassung.³⁾ Nach einem Reskript vom 31. August 1829 hatte das Scholarchat die Mittel nachzuweisen, aus welchen die Dotation der lateinischen Schule nach den Bestimmungen des § 61 des Schulplanes geschöpft oder verrechnet werden könnten.⁴⁾

¹⁾ R A: B 21 und allg. Sitz. vom 19. II. 27.

²⁾ Die Protokolle dieser Rektorats-Sitzungen finden sich in den Rekt.-Akten.

³⁾ R A: A 21 und J. B. 1829/30 pag. 12.

⁴⁾ R A; A 21.

B. Lehrer und Schüler.

Nachdem über die äussere Einrichtung der Studienanstalt, die Lehrfächer und den Unterrichtsbetrieb für die Zeit von 1818 bis zur Durchführung des Schulplanes von 1830 die wichtigsten Momente hervorgehoben sind, mögen einige Bemerkungen über die Verhältnisse der Lehrer und der Schüler Platz finden. Was Titel und Rang betrifft, so standen die Lehrer der hiesigen Anstalt denen der übrigen bayerischen Studienanstalten gleich. Die Lehrer an den Gymnasialklassen hiessen Professoren; für die Lehrer an der lateinischen Stadtschule waren zeitweilig verschiedene Titel üblich wie: Studienlehrer, Präzeptor, Vorbereitungslehrer, Oberlehrer. Näheres anzugeben ist hier nicht der Platz. Im übrigen sei hingewiesen auf die erschöpfenden Ausführungen vom Gymn.-Prof. Brand.¹⁾ Auch hinsichtlich des Gehaltes bestand in den einzelnen Anstalten Bayerns im allgemeinen Gleichförmigkeit. Aus der Personalexistenz des hiesigen Gymnasiums für 1824/25 entnehmen wir, dass der Rektor Mittermayer 1000 fl. Gehalt und 150 fl. Funktionszulage hatte, die Professoren Hocheder und Troll je 800 fl., Professor Reuter 700 fl., die Professoren Kopp und Heilmaier 600 fl., der Studienlehrer Arnold und Professor Gink (Lehrer für Kalligraphie und zugleich Sekretär an der „Gymnasiums-fond-Rezeptur“) je 500 fl., Professor Henry 400 fl. und Lehrer Hartmann (welcher damals die Prüfung noch nicht gemacht hatte) 200 fl., während der Schuldiener 106 fl. 57 Kreuzer teils in Geld teils in Cerealien und Holz erhielt.²⁾ Erwähnenswert erscheint die Eingabe der Professoren Hocheder, Troll und Reuter vom 13. Oktober 1829, in welcher sie ausgehend von der Versicherung des Lehrplanes von 1829, dass nämlich die Rang- und Gehaltsverhältnisse verbessert werden sollen, sobald die für die Gymnasien verfügbaren Mittel dies erlauben, den Nachweis zu erbringen versuchen, dass in Aschaffenburg die Mittel hiezu vorhanden seien, „wenn der Gymn.-Fond zu seiner ursprünglichen stiftungsmässigen Bestim-

¹⁾ Eugen Brand: Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773 bis 1904. Heft 7/8 der Blätter für das Gymn.-Schulwesen. Jahrg. 1904.

²⁾ R. A: Z 3. Die Gesamteinnahmen des Gymnasiums-fonds betrugen 16 185 fl., die Ausgaben 16 981 fl.

mung zurückgeführt und von fremdartigen Lasten befreit werde.“ Sie behaupten nämlich mit Hinweis auf den Wortlaut der Stiftungsurkunde und unter subtiler Auslegung desselben, dass der Gymnasiums-fond zur Stiftung einer Anstalt bestimmt sei, welche gegenwärtig das Gymnasium bilde; von einer vorbereitenden Schule sei in der Urkunde nirgends die Rede. Es sei daher gegen den Willen des Stifters, der auch nach 200 Jahren noch heilig sein müsse, wenn aus dem Fonde zuerst ein Vorbereitungslehrer, später beide Lehrer besoldet worden seien. Ganz unrecht aber sei es, wenn jetzt durch das neu gebildete Ortschafts-scholarchat beantragt werde drei Lehrer der Stadtschule aus jenen Mitteln zu bezahlen, zumal nach dem neuen Schulplan und der Instruktion hiezu die Städte für die Besoldung der Lehrer an den lateinischen Schulen aufzukommen hätten.¹⁾ Die Eingabe fand jedoch an höchster Stelle kein Gehör, die Professoren erhielten keine Gehaltsmehrung und die Lehrer der Stadtschule wurden ebenso wie die Gymn.-Professoren aus dem Gymnasiums-fonde besoldet.

Die Prüfungen (schriftlich und mündlich) fanden für diejenigen Lehramtskandidaten, welche eine Professur am Gymnasium anstrebten, in München, Erlangen und Würzburg (früher zu Nürnberg) statt. Die zu Prüfenden mussten sich über ein vierjähriges Universitätsstudium ausweisen. Daneben gab es auch in den einzelnen Kreishauptstädten vor einer aus drei Gymnasialprofessoren bestehenden Kommission Prüfungen für solche Lehramtskandidaten, welche nur (oder wenigstens zunächst nur) eine Lehrstelle an einer Studienschule (Lateinschule) erreichen wollten. Die Examinanden mussten zum mindesten das Gymnasium absolviert haben; wenn sie die Berechtigung für die 3. und 4. Klasse der Lateinschule erwerben wollten, mussten sie vor der Prüfung ausserdem wenigstens 2 Jahre allgemeine Wissenschaften auf der Universität oder auf dem Lyzeum gepflegt haben. — Nach der Prüfung war für alle (wenigstens von 1830 an) eine zweijährige Praxis vorgeschrieben als Privatlehrer, Assistent oder Repetitor.²⁾ — Die Mehrzahl der Lehramtskandidaten war damals

¹⁾ K. M., M. A.: fasc. 988 Nr. 141.

²⁾ Näheres über die Lehramtsprüfungen bei Hohn, Studienanstalt im Königreiche Bayern pag. 130 fl., Brand, Gymn.-Schulwesen pag. 456 f. (Fussnote) und pag. 458 f., ferner R. A.: A 24 (Schulordnung von 1830 Titel V und XI).

weltlichen¹⁾ Standes; denn ein Verzeichnis von 20 in den Jahren 1822, 23 und 24 in München oder Würzburg geprüften, aber damals (29. Oktober 1824) noch nicht verwendeten Kandidaten zählt nur 6 Geistliche auf.¹⁾

Die Arbeitsleistung der Klasslehrer war gross, da sie (besonders vor Einführung der Fachlehrer für Religion und Mathematik) fast den ganzen Unterricht in ihrer Hand vereinigten und bei der grossen Anzahl von Haus- und Schulaufgaben eine bedeutende Korrekturlast zu bewältigen hatten. Aber sie fanden Erleichterung durch die Anstellung der sogenannten Repetitoren. Bevor das hiesige Gymnasium nach bayerischem Muster organisiert war, erteilten die Professoren selbst, wenigstens in den zwei unteren Klassen des Gymnasiums, die Repetitionsstunden; aber in der Rekt.-Sitz. vom 30. Januar 1819 beschloss das Lehrerkollegium, dass von nun an tüchtige Studierende aufgestellt würden. Auf eine öffentliche Bekanntmachung hin meldeten sich damals 6 Adspiranten, welche von dem Rektor und den Gymnasialprofessoren einer Prüfung unterworfen wurden. Vier von ihnen wurden für geeignet befunden und durch den Rektor in ihre Funktionen eingewiesen. Jeder von ihnen übernahm einen Teil der 2 unteren Gymnasial-Klassen, welche nach Leistungen und Zahlungsfähigkeit gleichheitlich geteilt wurden.²⁾ Aber auch für die übrigen Klassen, ausgenommen die 2 obersten, gab es Repetitoren. Es waren meist Studierende der Theologie am hiesigen Lyzeum oder auch Lehramtskandidaten vor und nach abgelegter Prüfung.³⁾ Sie wurden vom Rektor ernannt und hatten die wesentlichen Lehrgegenstände in gleichem Schritte mit dem Klasslehrer vorzutragen.⁴⁾ Die Repetitoren erteilten Wiederholungs- und Privatunterricht, woran aber alle Schüler teilnehmen mussten, zumal die von ihnen gegebenen Stunden zur Ergänzung des Klassenunterrichtes und zur Ausfüllung der durch die Schulordnung verlangten Stundenzahl diente.⁵⁾ Zu ihrer Obliegenheit gehörte es in

¹⁾ R A: A 12 (Beilage).

²⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 30. I. 1819.

³⁾ Die Stelle eines Repetitors galt nach der Schulordnung von 1830 als Vorbereitungspraxis.

^{4), 5)} R A: F 7.

den unteren Gymnasial- und den Progymnasialklassen die Hausaufgaben der Schüler zu verbessern und dem Klassenlehrer zur Einsicht vorzulegen, in einzelnen Lehrgegenständen, besonders in den alten Sprachen, das in der Schule Besprochene nach Anweisung des Klassenlehrers zu wiederholen und auf die treffenden Schullektionen vorzubereiten; in den Vorbereitungsklassen korrigierten sie nicht bloss die wöchentlichen Hausaufgaben sondern auch die monatlichen Schulaufgaben. Bei Erkrankung eines Lehrers wurden sie zur Aushilfe verwendet.¹⁾

Bezahlt wurden die Repetitoren durch die Schüler selbst. So hatte im Schuljahre 1826/27 jeder zahlungsfähige Schüler der 1. Gymn.-Kl. für 5 Stunden monatlich 1 fl. und in der 2. Gymn.-Kl. für 6 Stunden 1 fl. und 15 Kreuzer zu entrichten.²⁾

Was die Schüler betrifft, so gab deren Verhalten in und ausser der Schule besonders in den Jahren 1819 bis 1827 vielfach zu schweren Klagen Veranlassung. Unfleiss, Widerspenstigkeit, Trotz, Grobheit, Frechheit, Unbotmässigkeit und Unfolgsamkeit (besonders gegen den Lehrer der fakultativ gelehrtten französischen Sprache) bildeten oft den Gegenstand von Disziplinaruntersuchungen. Es herrschte unter den Schülern ein roher Ton; sogar Schlägereien und hinterlistiger Ueberfall auf Kameraden kamen wiederholt vor.³⁾ Auch in sittlicher Beziehung zeigten sich mehrfach schlimme Vorkommnisse. Besonders häufig und tief eingewurzelt aber war ein anderes Uebel, nämlich der Wirtshausbesuch: Sowohl einzeln besuchten die Schüler Wirtshäuser, zechten, spielten und rauchten (was streng verpönt war) oder tanzten (namentlich in der Aumühle) als auch kamen sie in grösseren Gesellschaften, zu förmlichen Verbindungen vereinigt, zu Kommersen zusammen. Auch in den Wohnungen einzelner fanden Zusammenkünfte zum Rauchen, Trinken, Spielen und Fechten statt.

¹⁾ Ueber die Repetitoren vgl. die J. B. 1818/19 pag. 26 f. und 61, 1819/20 pag. 18 u. 21, 1820/21 pag. 17 u. 39! Vgl. auch die Protokolle der Rekt.-Sitz. vom 2. XI. 19; 9. XI. 21 und 17. IV. 22 und der allg. Sitz. vom 8. III. 27!

²⁾ R. A: F 7.

³⁾ Im November 1819 wurde ein Bürger von 3 Gymnasiasten durch Stockschläge misshandelt. Der Haupturheber bekam 24 Stunden Arrest, die beiden anderen je 12 Stunden Arrest bei Wasser und Brot. Zudem mussten sie die Kosten der Gerichtsverhandlung und 3 Gulden Schmerzensgeld zahlen.

Das Gesamtrektorat, welches die Disziplinarfälle zu untersuchen hatte, musste damals häufig zusammentreten, in der Zeit vom Februar bis Juli 1819 z. B. in sieben Fällen wegen verschiedener Reate, in welche etwa 50 Schüler verwickelt waren. Die Protokolle jener Rektoratssitzungen bieten kein erfreuliches Bild. Die Jugend war sehr verroht, wohl grossenteils unter Einwirkung der vorausgegangenen unruhigen Kriegszeiten. Wiederholt kam es vor, dass Schüler mehrere Tage, in einem Falle 10 Tage lang, von Schule und Stadt sich entfernten und vagabundierend umherstreiften. Ein Zeichen sehr schlimmen Geistes aber war es, dass auch öfters Diebstähle vorkamen. Um nicht zu reden von der Wegnahme eines Buches und der Entwendung von Waren auf der Messe, hatte sich im Sommer 1822 eine förmliche Diebesgesellschaft von 5 Schülern gebildet, welche planmässig Blumen, Obst, einmal auch ein Huhn, stahl und das Gestohlene nicht bloss zum eigenen Bedarf verwendete sondern zum Teil sogar verkaufte.¹⁾ Sehr häufig verlegten sich dann diejenigen, die sich etwas hatten zu schulden kommen lassen, bei der Untersuchung auf dreistes und hartnäckiges Leugnen mit Einsetzung ihres Ehrenwortes (!), weshalb eine Rektoratsverordnung ganz am Platze war, nach welcher jede Lüge vor dem Rektorate mit Rutenstreichen bestraft werden sollte.²⁾

Entsprechend den vielen und schweren Zuwiderhandlungen gegen die Satzungen waren auch die Bestrafungen häufig und schwer. Als Strafen wurden verhängt: Verweis, Herausstellen oder Herausknien während des Unterrichtes oder des Gottesdienstes (Studentenmesse), Hausarrest, vielstündiger Schularrest, Karzerarrest von 6, 12, 18, 24, 36 Stunden oder an zwei auf einander folgenden Tagen von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr bei Wasser und Brot, körperliche Züchtigung mit 6, 12, 18 bis 24 Rutenstreichen, Dimissionsandrohung und Dimission, in entsprechenden Fällen auch Entziehung des zukommenden Preises oder der Vergünstigungen eines „Pauper“. Verschärft wurde die Strafe öfters dadurch, dass der zu Bestrafende in der Aula vor den versammelten Lehrern und den Schülern der 4 oberen

¹⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 10. Juli 1822 und 1. August 1822.

²⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 22. April 1823.

Klassen sein Vergehen und die ihm zuerkannte Strafe selbst von dem Protokolle ablesen, dann Reue und guten Vorsatz (durch Handschlag) bekräftigen und das Protokoll mit seiner Unterschrift versehen musste.¹⁾ Ebenso wurden auch die Rutenstreiche zum abschreckenden Beispiele oft in Gegenwart der Klassengenossen oder mehrerer Klassen durch den Schuldiener vollstreckt. Mit der schweren Strafe der Dimission wurden in der Zeit von 1819 bis Mai 1826 nicht weniger als 30 Schüler belegt. Die Namen der Dimittierten wurden dem Stadtmagistrate und den Rektoraten sämtlicher Gymnasien Bayerns mitgeteilt.

Der Studienrektor und das Lehrerkollegium suchten mit allem Ernste und Nachdruck geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Dieser Absicht entsprangen jene 10 Verbote vom März 1819, durch welche besonders abgestellt werden sollten: unanständiges Betragen gegen die Professoren, Tragen von Stöcken und Sporen, Tabakrauchen, Fechten mit Rappieren, Achterklären, zu frühzeitiger Schulbesuch und Spielen auf den Strassen.²⁾ Bei Gelegenheit der einzelnen Sitzungen wurden die Lehrer aufgefordert durch gemeinsame ernste Bemühung die Studienanstalt von Jahr zu Jahr zu veredeln und ihrem Ideale näher zu bringen.³⁾ Um den Wirtshausbesuch der Schüler zu verhindern bot auch der Stadtmagistrat kräftige Unterstützung⁴⁾, indem er „nochmals sämtliche Zapfberechtigte und Konditoren auf die Polizeiverfügungen aufmerksam machte mit der Warnung, dass beim Zuwiderhandeln im ersten Betretungsfalle eine beträchtliche Geldstrafe und auch noch empfindlichere Strafen erfolgen würden. Es sollten auch unvermutete Visitationen der Wirtshäuser vorgenommen werden um diesem Uebel endlich zu steuern.“ — Um die Unsitte des Tabakrauchens abzustellen wurden im Februar 1823 alle Tabakspfeifen abgefordert und alle Raucher mussten einen halben Tag „herausknien.“ — Schülern, die bei gemeinsamen Kneipen usw. betroffen worden waren, wurde der vertraute Umgang ausserhalb der Schule untersagt. —

¹⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 10. II. 19; 18. II. 19; 27. VII. 19; 18. II. 23.

²⁾ Prot. der allgem. Sitz. vom 3. März 1819 (Nr. 8).

³⁾ Prot. der allgem. Sitz. vom 10. Februar 1822.

⁴⁾ Schreiben des Stadtmagistrates an das Direktorium des Gymnasiums. (Als Beilage zu den Sitz.-Prot. von 1819/20 in den Rekt.-Akten enthalten.)

Um die Leistungen der Schüler, welche nach der Organisation (1818) besonders in den oberen Klassen geringwertig waren und ihren Grund „in lange vorhergegangenen Studienjahren“ hatten,¹⁾ zu verbessern setzte sich die Schule mit dem Elternhaus in Verbindung, indem von Rektorats wegen an die Eltern der schwachen und faulen Schüler berichtet und diese zur Mitwirkung aufgefordert wurden.²⁾ Wegen Unfleisses wurden die Schüler vor das Rektorat oder die allgemeine Konferenz geladen und mitunter mit schweren Strafen, sogar mit Dimission, geahndet.

Gegenüber schwachen Leistungen der Schüler waltete, wie aus den noch vorhandenen Jahreszensuren und teilweise aus den Jahresberichten ersichtlich ist, keine Nachsicht, so dass namentlich in den ersten 5 Jahren nach der Organisation von 1818 ein hoher Prozentsatz zum Repetieren verurteilt wurde. Viele rückten nur bedingungsweise oder provisorisch vor, indem sie bei Beginn des folgenden Schuljahres sich einer Nachprüfung unterziehen mussten oder auf einen Probemonat in die nächst höhere Klasse zugelassen wurden.³⁾ Im Schuljahr 1821 mussten sogar 6 von den 32 Schülern der Oberklasse repetieren und in den 2 vorausgegangenen Schuljahren hatten 4 bzw. 6 Oberklässer nur bedingungsweise das Absolutorium erhalten, d. h. sie waren zu einer nochmaligen Prüfung in Rhetorik, latein. und griech. Literatur nach dem Schlusse der Herbstferien verpflichtet worden.⁴⁾

Damit die Schüler vor anderen jungen Leuten sich auszeichneten und auch kenntlich seien, war ihnen das Tragen von farbigen Rockkragen zur Pflicht gemacht. Die Farben waren nach den Klassen verschieden und zwar wurde 1824 für die Gymnasiasten blau, die Interimsklasse rot und die Vorbereitungsklassen grün bestimmt.⁵⁾ Schüler, welche aus dem Gymnasium ausgetreten waren, durften diese farbige Auszeichnung nicht mehr tragen, wie aus einem Schreiben des Stadtmagistrates vom März 1822 hervorgeht; Danach war nämlich den Eltern zweier

¹⁾ Prot. der allgem. Sitz. vom 10. II. 21.

²⁾ Prot. der allgem. Sitz. vom 1. IV. 21.

³⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 9. XII. 25.

⁴⁾ 1820 fielen 3 von den 4 Verpflichteten durch. Rekt.-Sitz. vom 4. XI. 20.

⁵⁾ Prot. der allg. Sitz. vom 7. XI. 24. (§ 8.)

ehemaligen Schüler des Gymnasiums mitgeteilt worden, sie sollten jene farbigen Kragen von den Röcken entfernen, sonst geschehe dies seitens der Polizei.

Nach einem Konferenzbeschlusse vom 6. März 1822 sollten auch die Spiele der Schüler überwacht und diese selbst ermahnt werden gefährliche Spiele zu unterlassen. Als solche galten z. B. auch das Schlittschuhfahren auf dem Main, Schneeballenwerfen und Schlittenfahren.¹⁾ Dagegen wurde im Juli 1823 mehreren Schülern auf Ansuchen gestattet in der Aula das Tanzen zu erlernen. — Im Mai 1827²⁾ erbot sich der Professor Reuter freiwillig die von höchster Stelle gewünschten gymnastischen Uebungen in den Sommermonaten an den 2 freien Nachmittagen (Mittwoch und Samstag) zu leiten. Die Beteiligung daran war den Schülern freigestellt. Die sich Meldenden trugen gemeinsam die Kosten für „die Instrumente“ und die erforderlichen Auslagen. Den Platz stellte der Stadtmagistrat zur Verfügung. — Um das Schwimmen zu erlernen gab es hier keine Gelegenheit. Deshalb beschloss der Lehrerrat im Mai 1827 es bei der früheren Gepflogenheit zu belassen, wonach die Schüler wöchentlich 2 Mal unter gehöriger Aufsicht baden sollten.³⁾

Bezüglich des Schulgeldes und sonstiger Zahlungen konnte ermittelt werden, dass die Inskriptionsgelder für die Gesamtanstalt auf jährlich 260 fl. und die Einnahmen für die Absolutorial- und Klassenzeugnisse auf 25 fl. veranschlagt wurden.⁴⁾ Daneben hatten die Schüler noch für die Repetitionen, die Vermögenden auch für die Pauperkasse u. a. zu zahlen. Vom Schuljahre 1824/25 an waren die Inskriptionsgelder und alle übrigen Zahlungen der Schüler sowie die Geschenke an Lehrer, unter

¹⁾ Mehrere Schüler wurden wegen Uebertretung dieser 3 Verbote bestraft und mussten $\frac{1}{2}$ oder 1 ganzen Tag herausknien. Rekt.-Sitz. vom 16. I. 23 u. 18. II. 23.

²⁾ Allgem. Sitz. vom 23. Mai 27.

³⁾ Gebadet wurde an einem gefahrlosen Platz im offenen Main. Die Aufsicht über die Schüler, die in 3 Abteilungen zwischen 4 und 7 Uhr sich einfanden, wurde geführt durch den Schuldiener und einen Schiffmann, welcher beständig mit einem Nachen zugegen war. Prot. der allgem. Sitz. vom 30. Juni 1827.

⁴⁾ R. A: Z 3 (Real- u. Personalexigenz für 1824/25).

welchem Namen und in welcher Form auch immer sie üblich gewesen, aufgehoben; es wurde nur noch das Klassengeld bezahlt und zwar in der Höhe von 20 fl. jährlich.¹⁾

Ferien gab es nach dem Reskripte vom 16. August 1819 an Ostern 14 Tage und nach Schluss des Schuljahres 6 Wochen und zwar, wie eine Durchsicht der Jahresberichte ergibt, von Mitte September bis Anfang November, später (von 1829 an) von Ende August bis Mitte Oktober. Die Schüler mussten nach den Ferien ein von dem Geistlichen ihres Aufenthaltsortes unterzeichnetes Betragenszeugnis einliefern.

Die Frequenzziffer wechselte beständig, wohl unter der Einwirkung der vielen neuen Schulverordnungen, wie die folgende Tabelle, zusammengestellt nach den Jahresberichten und (wo diese keine Angaben bieten) den Jahreszensuren, klar ergibt.

A) 4 Gymnasialkl., 2 Progymnasialkl. und 2 Vorbereitungskl.

	Gymn. u. Progymn.		Vorber.-Kl.		Protest.	Juden
	a) 214 ²⁾	b) 194 ²⁾	a) 64 ²⁾	b) 64 ²⁾		
1818/19					1	2
1819/20	230	196	71	68	3	2
1820/21	228	216	59	54	3	3
1821/22	242	216	57	52	6	3
1822/23	241	226	71	75	6	5
1823/24	210	195	65	68	4	7

B) 5 Gymn.-Klassen und 2 Vorbereitungsklassen.

	a) —	b) 155	a) —	b) 71	(1	3)
1824/25						
1825/26	—	141	—	61	(0	1)
1826/27	—	138	—	56	(0	1)
1827/28	—	110	—	60	(0	2)
1828/29	—	94	—	68	(0	1)

() Bloss für das
Gymn. geltend.

C) 4 Gymn.-Klassen und 4 Lateinklassen.

	a) —	b) 65	a) 119	b) 105	0	1
1829/30 ³⁾						
1830/31 ³⁾	65	58	129	114	1	3
1831/32	68	68	122	107	2	5

¹⁾ Die Zahlung erfolgte in 3 Fristen anticipando: beim Beginn des Schuljahres, am 1. März und am 1. Juli jedesmal mit 6 fl. 40 Kr. R A: A 11 u. A A 2.

²⁾ a) = inskribiert, b) = am Schlusse des Jahres vorhanden.

³⁾ In diesen 2 Schuljahren gab es keine Oberklasse.

Die Schülerverzeichnisse in den Jahresberichten sind zunächst nicht alphabetisch geordnet, sondern nach dem allgemeinen Fortgang. Am Schlusse ist gegebenen Falles jedesmal beigefügt, dass einer oder der andere Schüler wegen längerer Krankheit oder aus einem sonstigen Grunde verhindert war bessere Fortschritte zu machen oder überhaupt nicht klassifiziert werden konnte. Von 1829 an aber sind die Schülerverzeichnisse alphabetisch und enthalten die Angabe der Platznummer, welche sich die Schüler in jedem einzelnen Fache errungen haben. In diesem Jahre gibt es neben den Preisen im allgemeinen Fortgange auch spezielle Preise im Griechischen, da dieses Fach für die lateinische Schule keinen allgemeinen Lehrgegenstand bildete.¹⁾

Die Fortgangsplätze wurden festgesetzt nach den Leistungen in den Schul- und Hausaufgaben, nach den Ergebnissen der Prüfungen und den aus Privatfleiss gelieferten Arbeiten und zwar zählten die Sprachgegenstände dreifach, die Realgegenstände (Mathematik, Geschichte, Religion) einfach. Auch das sittliche Betragen wurde in Anrechnung gebracht.²⁾ Schulaufgaben fanden jeden 1. Samstag³⁾ im Monat statt und füllten jedesmal den ganzen Vormittag aus von 8 bis 12 Uhr. Nach einem Beschluss der allgemeinen Konferenz vom 7. Nov. 1824 war wöchentlich eine Schulaufgabe. Ausserdem erhielten die Schüler jeden Mittwoch und Samstag eine Hausaufgabe. Die lateinischen Arbeiten bestanden teils in Uebersetzungen, teils in freien Bearbeitungen von Anreden oder einzelnen Teilen förmlicher Reden, die griechischen in Uebersetzungen aus dem Deutschen oder Lateinischen, die deutschen in Charakteristiken, Dialogen, Anreden, Entwürfen von Reden und Ausführungen einzelner Teile oder ganzer Reden.⁴⁾

Prüfungen wurden, abgesehen von den für besondere Fälle anberaumten Stipendienprüfungen, Aufnahme- und Nachprüfungen, am Schlusse eines jeden Schuljahres abgehalten. Sie waren öffentlich und erstreckten sich auf alle Lehrfächer, die

¹⁾ J. B. 1829/30 pag. 2 (Lateinschule!)

²⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 16. I. 23.

³⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 2. XI. 19: Die Aufgaben sollen von nun an Mittwochs gehalten werden, weil die Juden Samstags die Schule nicht besuchen dürfen.

⁴⁾ J. B. 1818/19 pag. 23. (Lehrstoff der Oberklasse!)

den allgemeinen Fortgang bestimmten. Für jede Klasse waren 3 Stunden Prüfungszeit festgesetzt, die aber zu einer Prüfung aller Schüler nicht ausreichend war. Als deswegen das Lehrerkollegium von der Regierung mehr Zeit erbat, wurde die Bitte abgewiesen. Deshalb fiel nach einem Beschluss vom 8. April 1823 die Prüfung aus dem Französischen weg und von der Prüfungszeit wurden 2 Stunden für die Sprachen und 1 für die Realien verwendet.¹⁾ Die Schüler der Oberklasse wurden 1818/19 nur 3 Stunden mündlich geprüft; von 1819/20 kam hiezu auch eine schriftliche Prüfung von 3 Stunden; von 1823/24 ab erstreckte sich die Absolutorialprüfung auf 2 Tage, wozu nach der höchsten Verfügung vom 3. Juli 1824 2 geistliche und 2 weltliche Behörden hiesiger Stadt schriftlich eingeladen wurden (die Pfarrer von St. Agatha und von der Pfarrkirche, der Bürgermeister und der Stadtkommissär) und bei welcher sämtliche Professoren zugegen waren.²⁾ Nach der Einrichtung des Scholarchats (1829) nahm dieses Teil an den Prüfungen pro absolutorio.³⁾ Schriftliche Prüfungen wurden nach einem Reg.-Reskr. vom 10. VIII. 25 nur abgehalten für die vom (Lyzeum und) Gymnasium abtretenden Schüler sowie beim Uebertritt an das Gymnasium.⁴⁾

Privatarbeiten wurden in allen Klassen, sogar in den Vorbereitungsklassen, von den Schülern geliefert. In den Jahreszensuren der Unterprogymnasialklasse von 1818/19 heisst es: „Die Privatarbeiten der Schüler betreffend, so waren alle angehalten die zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische so zweckmässig eingerichtete Anleitung von Gröbel nach Wochenpenssen zu übersetzen und das Gearbeitete dem Classenlehrer zur Einsicht und Correktion vorzulegen. . .“ Bei den Schülern der Oberklasse sind diese Arbeiten jedesmal bei der Zensur speziell aufgeführt: Es wurden z. B. von dem besten Schüler eingeliefert: mehrere rednerische Versuche, Uebersetzungen

¹⁾ R A: B 14 u. B 15, ferner Prot. der allg. Sitz. vom 8. IV. 23.

²⁾ J. B. 1823/24 pag. 36 und Prot. der allg. Sitz. vom 14. VIII. 23.

³⁾ J. B. 1829/30 pag. 12.

⁴⁾ R A: A 15. Die Quartalsprüfungen, welche in Gegenwart des Direktors früher 3 Mal jährlich in jeder Klasse stattfanden und noch im Schuljahre 1818/19 abgehalten wurden, hatten einem „allerhöchsten Befehle gemäss“ für die Folge zu unterbleiben. Rekt.-Sitz. vom 8. I. 20.

aus Cicero, Curtius, Cäsar, von dem zweitbesten eine Uebersetzung der *coniuratio Catilinaria* und eine lateinische Rede de *laude vitae rusticae*, von einem andern einige Kapitel aus dem Evangelium des Johannes, ein Stück aus den *Trachinierinnen* des Sophokles, Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Lat., eine deutsche Rede über die Vorzüge des Landlebens und eine lat. Rede *nostram civitatem aetati mediae esse praeferendam*. Ein vierter fertigte eine Reisebeschreibung, eine kurze Biographie des Cicero, Bemerkungen über die wachsende Macht des römischen Staates nach dem 2. punischen Kriege und über die Kriege der Römer in Mazedonien, Griechenland und Asien, dies alles in lateinischer Sprache.¹⁾

Neben dem Unterrichte wurde das Erziehungswesen nicht vernachlässigt. Es wurde keine Gelegenheit verabsäumt die Schüler in religiöser und sittlicher Hinsicht zu fördern und dieselben zur Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen alle Wohltäter, besonders aber gegen das bayerische Herrscherhaus anzueifern. So wurde z. B. die Eröffnungsfeier der neuorganisierten Anstalten (1818) mit dem Ausdrucke der Empfindungen des reinsten Dankes gegen die allerhöchsten und höchsten Stellen geschlossen.²⁾ In dem ersten Jahresbericht drängt es den Anstaltsvorstand „dem allgeliebten Vater des Vaterlandes“ innigen und reinen Dank aus aufrichtigem Herzen darzubringen.³⁾ Auch das wiederholte⁴⁾ Vorzeigen der auf die Verfassungsurkunde geprägten Denkmünze und die hiebei von dem Rektor über deren Zweck und symbolische Bedeutung gehaltene Rede erfolgte zur Belebung des Patriotismus. Dass das patriotische Gefühl der Schüler auf solche Weise geweckt wurde, zeigte sich bei der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Maximilian I. im Februar 1824. Nachdem nämlich der Dialog „Die würdigste Feier des Jubelfestes unseres grössten Wohltäters“ vorgetragen war, überreichte ein Schüler im Namen seiner Kommilitonen dem Rektor ein Schreiben mit dem Er-

¹⁾ Entnommen aus den Zensuren der Oberklasse des Jahres 1818/19.

²⁾ J. B. 1818/19 pag. 49.

³⁾ J. B. 1818/19 Vorwort.

⁴⁾ Am 9. Juli 1820, beim Maifeste 1821 und am 25. Mai 1822.

suchen eine aus freiwilligen Beiträgen sämtlicher Schüler bereits zusammengekommene Summe von 125 fl. 35 Kreuzern an den Magistrat zu übermitteln als Beitrag zur Errichtung des neuen Kranken- und Armenhauses in der Stadt.¹⁾

Um die Religiosität zu fördern fand jeden Tag um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Studienkirche eine Messe statt, bei welcher allgemeiner Gesang und Gebet abwechselten (später: stille Messe). An Sonn- und Feiertagen hielt jeder Lehrer in seinem Klassenzimmer vor dem um 9 Uhr beginnenden Gottesdienste eine Exhortation d. i. einen religiös-sittlichen Vortrag, in welchem er seinen Schülern dasjenige vorführen sollte, was nach seiner Ueberzeugung für sie am angemessensten schien.²⁾

Oeffentliche Schulfeste waren das Maifest³⁾ und die Preiseverteilung. Gleich beim ersten Maifest nach der Organisation von 1818 war eine äusserst zahlreiche Menge von „Honoratioren, Eltern und Jugendfreunden“ anwesend. Das sehr umfangreiche Programm wies 29 Nummern und 2 Reden des Anstaltsvorstandes auf, während in den folgenden 2 Jahren gar 35 bezw. 40 Nummern zum Vortrag kamen. In der gedruckten Einladung des Maifestes 1819 war der von patriotischer Gesinnung getragene Vers enthalten:

sero In CoeLVM reDeat pater patrIae
Laete LongeqVe IntersIt popVLo⁴⁾

1820 und 1822 wohnte diesem Feste auch der Regierungspräsident v. Asbeck als Generalkommissarius bei. Ebenderselbe kam auch bei anderen Gelegenheiten öfters an die hiesige Anstalt, so z. B. am 16. November 1819 gleich nach Beginn des Schuljahres, bei welcher Gelegenheit er die 4 obersten Klassen besuchte und prüfen liess. Fast regelmässig aber erschien er bei dem Feste

¹⁾ Prot. der Rekt.-Sitz. vom 21. II. 24 und J. B. 1823/24 pag. 34.

²⁾ Vgl. die einzelnen J. B. und Prot. der Rekt.-Sitz. vom 21. IX. 191

³⁾ Solange König Maximilian I. regierte, wurde das Maifest in Verbindung mit Allerhöchst dessen Geburtsfeste gefeiert. (27. Mai.)

⁴⁾ Die gross gedruckten Buchstaben als lateinische Ziffern gelesen ergeben in ihrer Gesamtsumme die Jahreszahl 1819. — Die Kosten für das Maifest 1821 betrugen 13 fl. 43 Kr. und für 1822 14 fl. 1 Kr. Prot. der Rekt.-Sitz. vom 5. VII. 21 und 1. VI. 22.

der Preisverteilung am Schlusse des Schuljahres und verteilte mit eigener Hand und „mit gewohnter Liebe gegen die studierende Jugend“ die Preise.¹⁾

Die Preiseträger waren, mit ihren Professoren und Lehrern an der Spitze, den Blicken aller Versammelten sichtbar, in der Reihenfolge aufgestellt, wie sie zum Empfange der Prämien vorgerufen werden sollten. Dem Akte der feierlichen Verteilung gingen Gesang, Musik, Deklamationen und eine Rede des Rektors voraus und ebensolche und eine Rede eines Schülers der obersten Klasse folgten nach.

Die Namen der Preiseträger wurden nicht bloss öffentlich genannt bei dieser Feier, sondern sie wurden auch in den Jahresberichten mit Aufzählung der erhaltenen Preise vorangedruckt, die Jahresberichte selbst aber unter die Anwesenden, besonders die Honoratioren, der Vorschrift gemäss verteilt.

Als höchster Preis, der jedoch nur den Schülern der obersten Klasse zuerkannt werden konnte, wurden silberne Medaillen gegeben. Bezüglich der Anzahl der Medaillen war bestimmt, dass bei 20 Schülern nur 1, bei 30 nur 2 und selbst bei der stärksten Oberklasse nicht mehr als 3 verteilt werden sollten.²⁾ Ausser den Medaillen wurden gute Bücher, besonders lateinische, griechische und deutsche Klassiker als Preise gegeben. Die Preisebücher galten für die Oberklasse als zweite Preisstufe, für die übrigen Gymnasialklassen dagegen als erste Stufe. Wer eine Medaille oder ein Preisebuch bekam, erhielt zugleich auch ein Preisdiplom, ein vom Gesamtrektorate unterzeichnetes Besitzzeugnis, in welchem die Personalien des Preiseträgers und seine Noten eingetragen waren.

¹⁾ Nach der allerrh. Verord. vom 12. August 1808 betr. Preise-Verteilungs-Norm hatte die jährliche Verteilung an jedem Hauptorte der Kreis-Kommissariate unter dem Vorsitze des General-Kommissärs zu geschehen. — Zu diesem feierlichen Akte, diesem National-Jugend-Feste, sollten die höheren Stände, die Landesstellen und das Ortspublikum überhaupt eingeladen werden. Hohn pag. 85.

²⁾ Der Wert einer Medaille betrug über 8 $\frac{1}{2}$ fl.; denn nach dem Prot. der Rekt.-Sitz. vom 18. VIII. 21 hatte der Rektor für 2 Preismedaillen 17 fl. 36 Kr. an die besondere Administration der Stiftungen für die Erziehung und den Unterricht in München einzusenden.

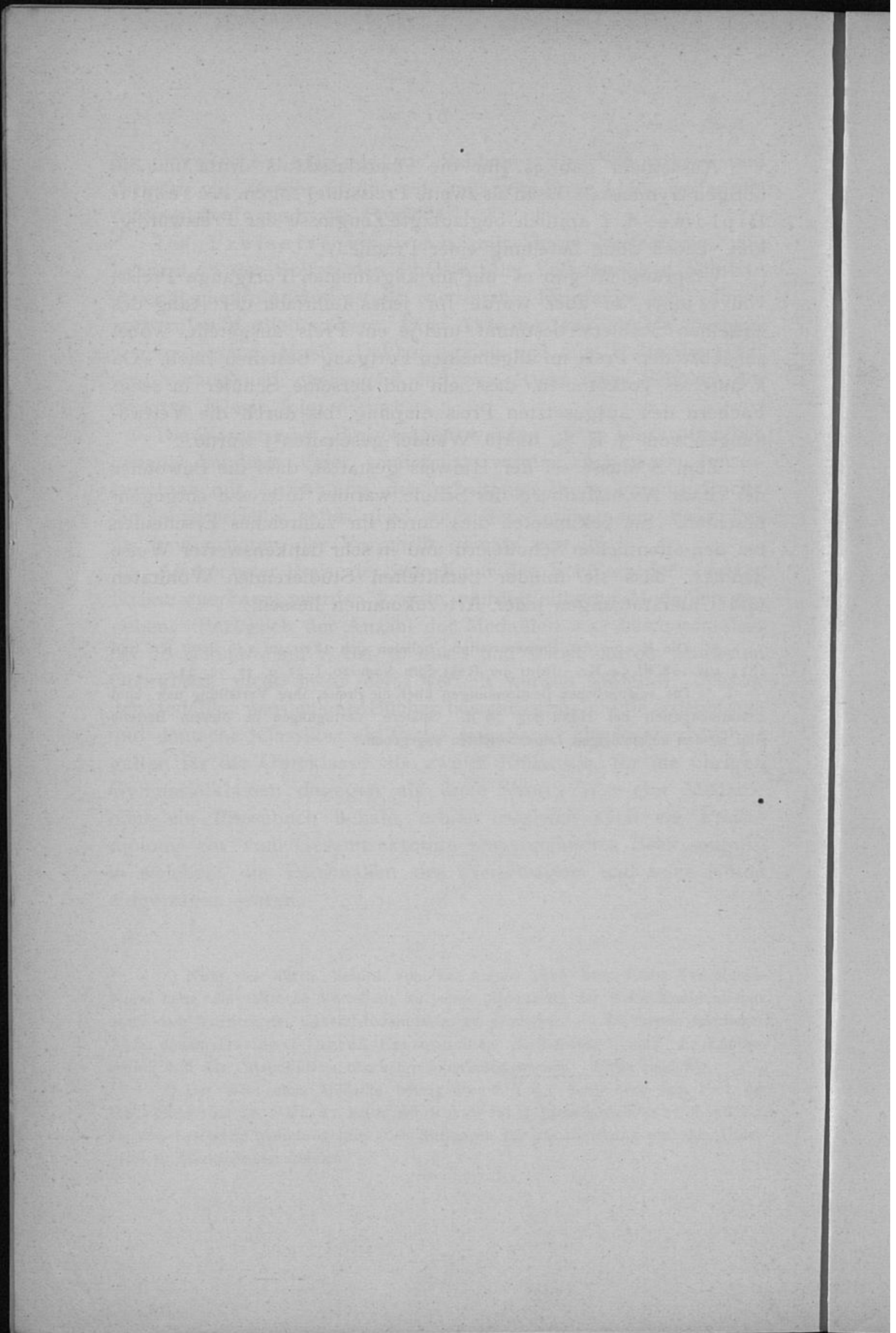
Ausserdem gab es (für die Oberklasse als dritte und die übrigen Gymnasialklassen als zweite Preisstufe) sogen. *Accessit-Diplome*, d. i. amtlich beglaubigte Zeugnisse der Preiswürdigkeit, jedoch ohne Zuteilung einer Prämie.¹⁾

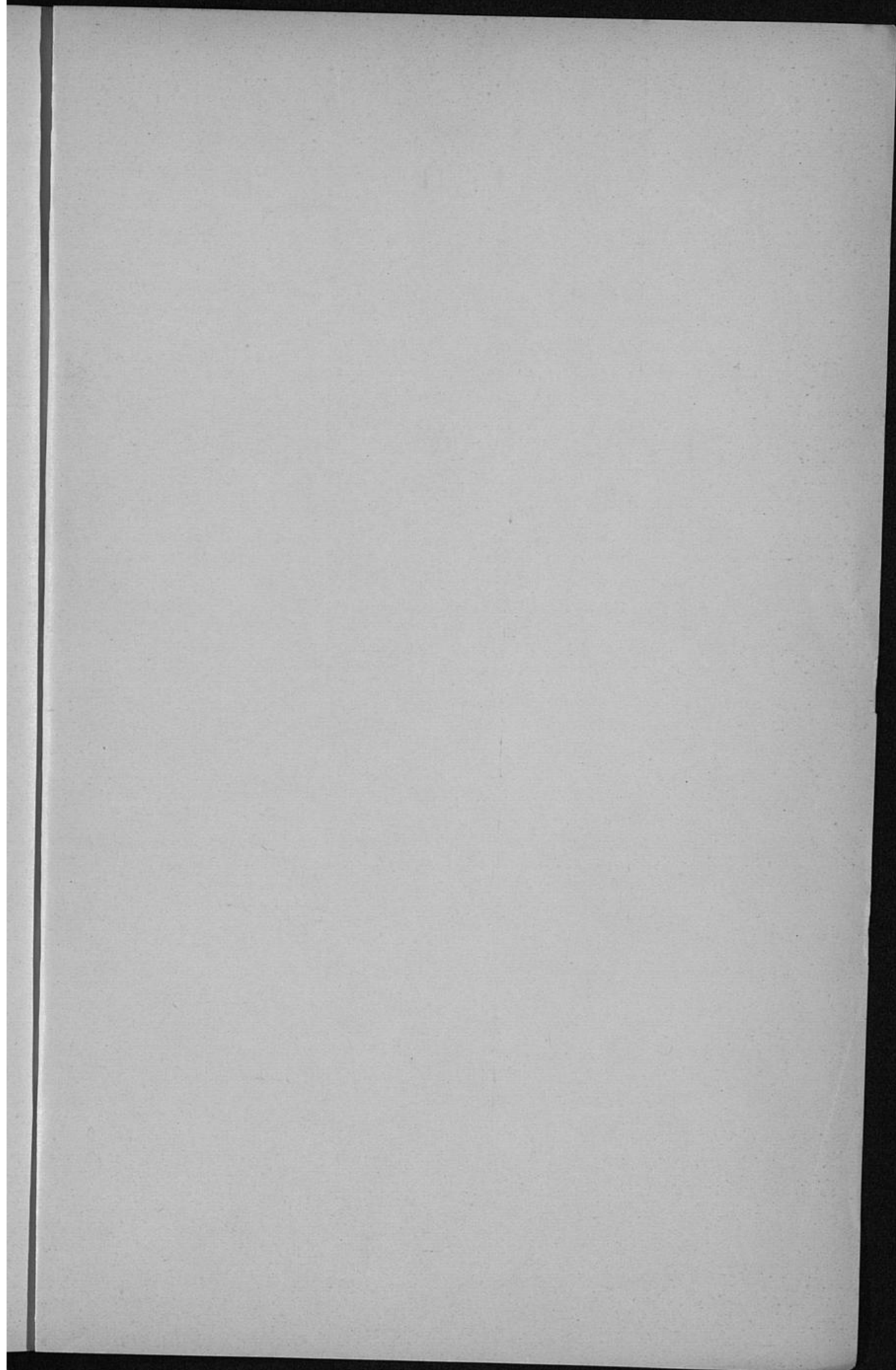
Ursprünglich gab es nur im allgemeinen Fortgange Preise, von 1830/31 an aber wurde für jedes Lehrfach der Rang des einzelnen Schülers bestimmt und je ein Preis ausgeteilt, wobei zunächst der Preis im allgemeinen Fortgang bestehen blieb. Da konnte es vorkommen, dass ein und derselbe Schüler in sechs Fächern den ausgesetzten Preis empfing, bis durch die Verordnungen vom 3. II. 34 hierin Wandel geschaffen²⁾ wurde.

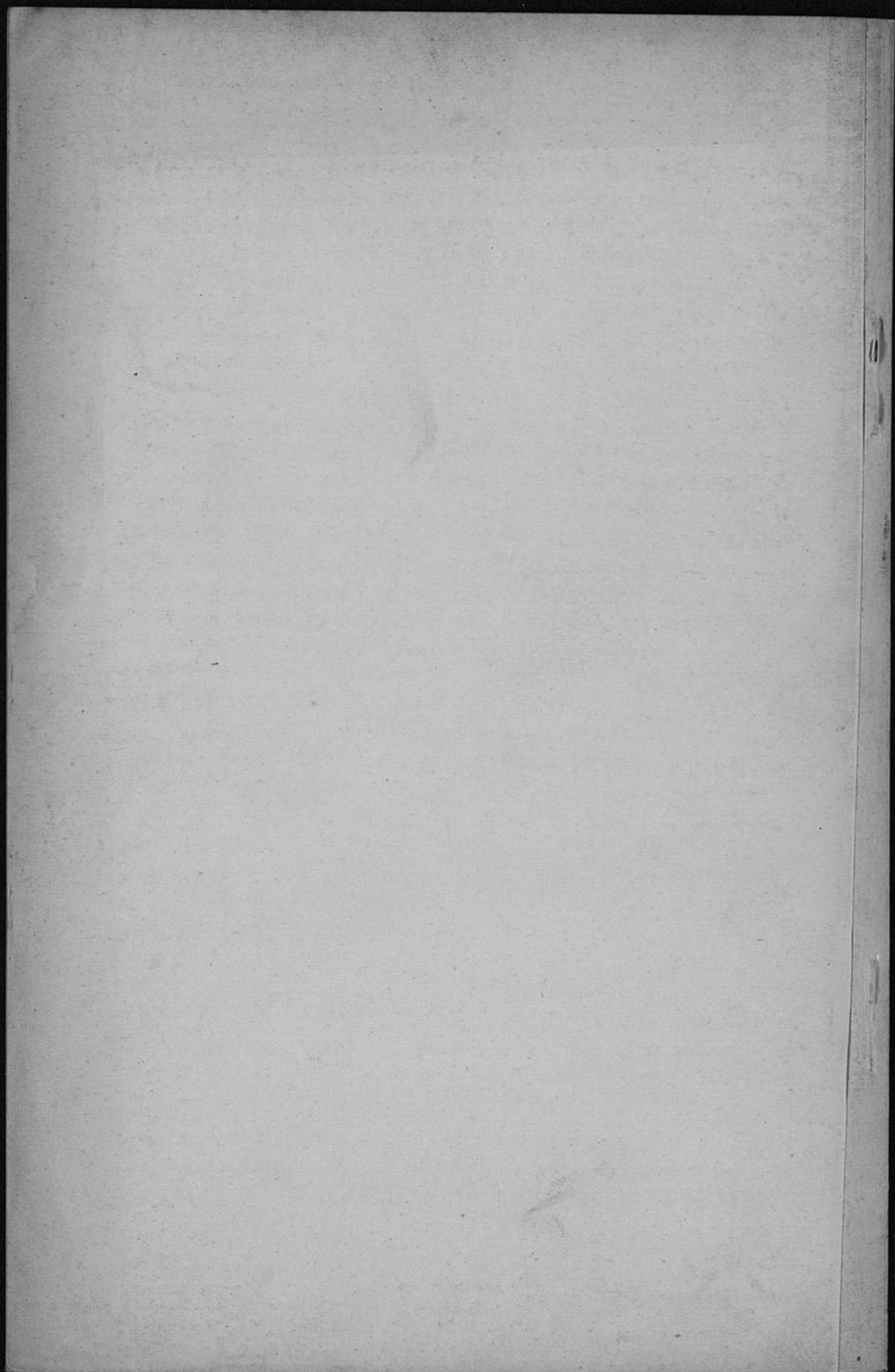
Zum Schlusse sei der Hinweis gestattet, dass die Bewohner der Stadt Aschaffenburg der Schule warmes Interesse entgegenbrachten. Sie bekundeten dies durch ihr zahlreiches Erscheinen bei den öffentlichen Schulfeiern und in sehr dankenswerter Weise dadurch, dass sie minder bemittelten Studierenden Wohltaten und Unterstützungen jeder Art zukommen liessen.

¹⁾ Die Kosten der Preiseverteilung beliefen sich 1820 auf 149 fl. 37 Kr. und 1822 auf 128 fl. 54 Kr. Prot. der Rekt.-Sitz. vom 20. I. 21 u. 27. II. 22.

²⁾ Die ausführlichen Bestimmungen über die Preise, ihre Verteilung usw. sind zusammengestellt bei Hohn pag 79 ff. Spätere Verfügungen in diesem Betreff sind in den einschlägigen Jahresberichten angegeben.







© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



R



G



B



W



G



K



C



Y



M

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

